

Schulprogramm

Stand: Februar 2018

Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth

Standort Nümbrecht

Mateh-Yehuda-Str. 5
51588 Nümbrecht

Telefon

02293 – 913060

Teilstandort Ruppichteroth

St. Florian Str. 2
53809 Ruppichteroth

Telefon

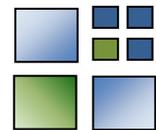
02295 – 902301

Mail

info@sek-nr.de

Internet

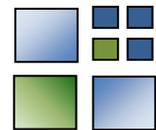
www.sek-nr.de



Inhalt

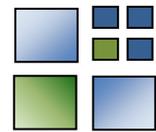
| | |
|---|----|
| 1. Vorwort | 4 |
| 2. Leitgedanke | 6 |
| 3. Teamorientierung | 9 |
| 4. Campusgedanke..... | 10 |
| 5. Inklusion | 11 |
| 6. Unterricht (Inhalt)..... | 15 |
| 6.1. Differenzierungskonzept..... | 15 |
| 6.2. Leistungskonzept..... | 16 |
| 6.3. Medienkonzept | 23 |
| 6.4. Wahlpflichtunterricht / Profilbildung | 24 |
| 6.5. EigenVerantwortliches Arbeiten EVA | 25 |
| 6.6. Jahresplaner | 28 |
| 6.7. Psychomotorik | 29 |
| 7. Unterricht (Orga) | 31 |
| 7.1. Rhythmisierung und Taktung | 31 |
| 7.2. Sprachenfolge | 37 |
| 7.3. Vertretungskonzept..... | 40 |
| 7.4. Umsetzung Teilzeit - Vollzeit..... | 44 |
| 8. Beratungskonzept | 46 |
| 9. Pädagogische Konzepte..... | 48 |
| 9.1. Schulsozialarbeit | 48 |
| 9.2. Prävention | 50 |
| 9.3. RvD – Raum für <i>eigenverantwortliches Denken</i> | 54 |
| 9.4. Fahrtenkonzept | 55 |
| 10. Fortbildungsplanung | 57 |
| 11. Schulkultur..... | 58 |
| 11.1. SV – Schüler- und Schülerinnenvertretung | 58 |
| 11.2. Schulsanitätsdienst..... | 59 |
| 11.3. Schulische Projekte und Events | 59 |
| 11.4. AG-Konzept | 62 |
| 11.5. Übermittagsbetreuung | 63 |





| | |
|---|----|
| 11.6. Elternarbeit | 63 |
| 11.7. Förderverein..... | 65 |
| 11.8. Grundregeln des Verhaltens | 66 |
| 12. Übergänge gestalten | 67 |
| 12.1.Übergang Grundschule | 67 |
| 12.2. Übergang Sekundarschule | 68 |
| 12.3. Abschlüsse..... | 68 |
| 13. Berufswahlorientierung | 71 |
| 14. Kooperationen | 74 |
| 14.1. Schulische Kooperationen..... | 74 |
| 14.1.1. Homburgisches Gymnasium | 74 |
| 14.1.2. Gesamtschule Much..... | 75 |
| 14.1.3. Kaufmännisches Berufskolleg des Oberbergischen Kreises..... | 76 |
| 14.1.4. Rosegger Förderschule Waldbröl..... | 77 |
| 14.1.5. Förderschule Geistige Entwicklung Rossel..... | 77 |
| 14.2. Außerschulische Kooperationen | 78 |
| 14.3. Außerschulische Partner | 78 |
| 15. Evaluation..... | 81 |
| 16. Öffentlichkeitsarbeit | 83 |





1. Vorwort

Die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth ist eine fünfzügige Sekundarschule mit zwei Schulstandorten, die 9 km voneinander entfernt liegen. Der Schulträger ist die Gemeinde Nümbrecht.

Der Hauptstandort liegt in Nümbrecht im Oberbergischen Kreis und hat drei Züge. Hier sind wir in einem Schulzentrum mit dem Homburgischen Gymnasium untergebracht. Weiterhin ist eine Grundschule angegliedert. Es gibt eine gut ausgebaute Mensa, die im Rahmen der Schulerweiterung an die wachsenden Bedürfnisse angepasst wird.

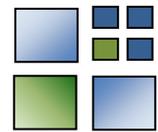
Die Sportanlagen sind mit zwei Dreifach-Turnhallen, einem Sportplatz mit Leichtathletiknutzung und einem angegliederten Schwimmbad optimal ausgelegt. Mit dem Gymnasium gibt es eine gemeinsame Studentaktung im 60-Minuten-Rhythmus. Die Übermittagsbetreuung wird gemeinsam mit dem Gymnasium geplant, organisiert und durchgeführt. Stellenanteile von beiden Schulformen finden sich hier wieder.

Der Teilstandort Ruppichteroth liegt im Rhein Sieg Kreis und hat zwei Züge. Hier sind wir in dem Gebäude der im Schuljahr 2015-16 ausgelaufenen Hauptschule untergebracht. Dort gibt es ein im Sommer 2016 fertiggestelltes neues Nebengebäude. In diesem Gebäude sind eine neue Mensa, das Lehrerzimmer, die Schulverwaltung und ein kleines Selbstlernzentrum untergebracht, sodass der ehemalige Verwaltungstrakt nun für Unterricht, Über-Mittags-Angebote und Schulsozialarbeit genutzt werden kann.

Die Sportanlagen sind mit einer Zweifach-Turnhalle, einem Sportplatz mit Leichtathletiknutzung und einem im Ort liegenden Schwimmbad ebenfalls optimal ausgestattet. Die Studentaktung ist hier ebenfalls im 60-Minuten-Rhythmus ausgerichtet. Gemeinsame und übergreifende Veranstaltungen beider Standorte bieten zahlreiche Möglichkeiten zum Austausch.

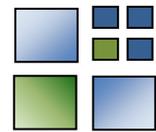
Unsere Sekundarschule ist auch nach den Jahrgangsstufen 5/6 bis in die Jahrgangsstufe 10 **integriert** angelegt. Das bedeutet, dass die SchülerInnen in den meisten Fächern gemeinschaftlich im Klassenverband unterrichtet werden. Der Unterricht erfolgt in heterogenen





Lerngruppen in einem binnendifferenzierenden, die Kompetenzen, die Selbstverantwortung und Kooperation der SchülerInnen stärkenden Konzept.

Wir sind eine gebundene **Ganztagsschule**, in der "**Gemeinsames Lernen in inklusiver Perspektive**" gelebt wird.



2. Leitgedanke

Die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth ist ein „Haus des Lernens“. Vielfältige Lernangebote im Unterricht und in außerunterrichtlichen Angeboten wecken bei den SchülerInnen Lernfreude, vertiefen das Interesse und führen zu einer fundierten Lernmotivation. An die SchülerInnen werden dabei ihren Potenzialen angemessene Erwartungen gestellt. Der unteilbare Anspruch der Schule besteht darin, dass alle SchülerInnen, den ihren Potenzialen entsprechenden Schulabschluss erreichen, in eine qualifizierte Ausbildung oder in einen weiterführenden schulischen Bildungsgang im Homburgischen Gymnasium bzw. in einem Berufskolleg wechseln.

Dieses „Haus des Lernens“ ist ebenso „Lebensraum der Bildung im Ganztage“, in dem sich alle SchülerInnen sowie alle Mitarbeitenden sicher, anerkannt, angesprochen, versorgt und gefordert fühlen. Dabei stehen wir für die Wertschätzung der Einzigartigkeit aller, für Toleranz, Solidarität, Zutrauen und Verantwortung.

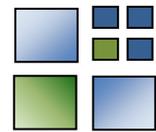
Alle Kinder sind willkommen. Für alle Kinder der Gemeinden Nümbrecht und Ruppichteroth, die nach der Grundschulzeit in eine weiterführende Schule wechseln, steht die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth unabhängig von ihrer jeweiligen Grundschulempfehlung offen. Mit dem Konzept des „Gemeinsamen Lernens“ verpflichtet sich die Schule den Anforderungen der Inklusion.

Individuelle Förderung

Das Leitprinzip bildet das Unterrichtskonzept der individuellen Förderung.

Wir verstehen darunter die Förderung aller Kinder unserer Schule in ihrer Vielfalt, nehmen ihre Heterogenität an und erleben sie als Bereicherung. In den Differenzierungsräumen wird entsprechendes umfangreiches Förder- und Fördermaterial zur Verfügung gestellt. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, eigenverantwortlich unter anderem in den EVA-Stunden zu arbeiten. Dies setzt voraus, dass SchülerInnen lernen, selbstständig ihren Lernweg mit zu gestalten. Die individuelle Förderung der SchülerInnen gewährleisten wir, indem wir Aufgabenstellungen im Unterricht und in Klassenarbeiten differenziert anbieten. Somit findet





die schulische und ganzheitliche Entwicklung des Kindes in vielfältigen Lernsituationen im Schulalltag statt.

Campus der Bildung im Ganzttag

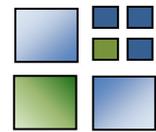
Die Individualität des Lernens sowie die individuelle Entwicklung brauchen die Offenheit und Durchlässigkeit aller Bildungsgänge. Die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth ist am Standort Nümbrecht integrierter Teil im „Campus der Bildung im Ganzttag“. Die Kooperation mit der Gemeinschaftsgrundschule Nümbrecht und dem Homburgischen Gymnasium zeigt sich in Bezug auf Durchlässigkeit, Programmgestaltungen, Projekte, Räumlichkeiten und den fachlichen Austausch auf allen Ebenen. Die jeweiligen Besonderheiten der Schulen im Programm und in spezifischen Profilen stärken die Vielfalt der Bildungsangebote auf dem Campus, die geplanten Gemeinsamkeiten ermöglichen die Gemeinschaft im Alltag mit vielen Synergieeffekten.

Sonderpädagogische Förderung

Auch die Kinder und Jugendlichen mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ bzw. mit Behinderungen haben ein Recht auf Lernen und Förderung in der Gemeinschaft einer wohnortnahen allgemeinen Schule.

Dazu haben wir pro Jahrgangsstufe zwei Klassen mit begrenzter SchülerInnenzahl eingerichtet, die jeweils durch FörderschullehrerInnen unterstützt werden. Dabei gehören Phasen der Einzel- und Kleingruppenbetreuung der SchülerInnen sowie auch gemeinsame Vor-, Nachbereitung und Durchführung des Unterrichts mit den FachlehrerInnen zum Alltag. Von dieser engen Zusammenarbeit profitieren alle SchülerInnen sowie LehrerInnen. Eigens auf die SchülerInnen konzipierte Förderpläne ermöglichen eine optimale Vorbereitung auf individuell abgestimmte Klassenarbeiten. Die Kooperationen mit den Förderschulen aus der Region ermöglichen uns eine zielgerichtete und nachhaltige Zusammenarbeit.





Eltern als wichtige Partner

Die Schule bezieht die Eltern als wichtige Partner aktiv ein. Gemeinsam mit den Eltern entwickelt sich eine durchgängige Unterrichts- und Erziehungsarbeit: die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

Diese Partnerschaft lebt, wächst und gedeiht im regelmäßigen qualitativen Austausch auf unterschiedlichen Ebenen. Dabei legen wir Wert darauf, einerseits den Kontakt zu den Eltern zu suchen und andererseits Anregungen und Fragen von Elternseite aufzunehmen. Dies geschieht sowohl situativ über direkten und unbürokratischen Elternkontakt als auch strukturiert in Form von Gremienarbeit, Beratungsgesprächen und Informationsveranstaltungen zu bestehenden Konzepten.

Transparenz und Informationsfluss auch über moderne Medien sind dabei selbstverständliche Bestandteile unserer täglichen Arbeit.

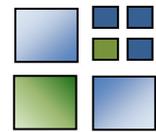
Alle an Schule Beteiligten sind eingeladen, den Schulentwicklungsprozess aktiv zu gestalten.

Über außerschulische Aktivitäten und Engagement erfolgen eine Bindung an und die Identifikation mit der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth.

Schule im Ganzttag in den Gemeinden

Die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth ist eine Schule im Ganzttag, die in den Gemeinden und mit den Gemeinden vernetzt ist und von deren Bildungsorten und -akteuren profitiert. Dies ist uns wichtig, damit sich unsere SchülerInnen als Teil des Gemeinwesens verstehen und erleben können. Dabei erlebt die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth die Ideen und Vorstellungen der Gemeinden als Bereicherung.





3. Teamorientierung

Eine Schule mit *zwei* Standorten, die sich als *ein Team* versteht, kann nur durch Teamorientierung erfolgreich arbeiten. Der Teamgedanke spielt an der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth eine große Rolle und findet sich deshalb auch in unserem Schulmotto „*Yes, we are a team*“ wieder.

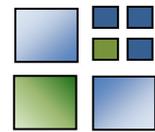
Darüber hinaus sehen wir Teamfähigkeit als Lernziel für unsere SchülerInnen und als die Hauptgrundlage eines guten Schulklimas an. Wir verstehen uns als Schulgemeinschaft und legen besonderen Wert auf eine gute Zusammenarbeit zwischen allen SchülerInnen, Lehrkräften, Eltern und sämtlichen MitarbeiterInnen der Schule.

Innerhalb unseres Kollegiums wird der Teamgedanke nahezu in allen Tätigkeitsbereichen – von der Unterrichtsgestaltung bis hin zur Organisation der Schule – gelebt und umgesetzt. So obliegt die Verantwortung für die Klassenleitung in den Klassen 5 und 6 den KlassenlehrerIn-Teams; in den Klassen des gemeinsamen Lernens arbeiten KlassenlehrerInnen und SonderschulpädagogenInnen im Team. Die Unterrichtskonzeption ergibt sich aus der gemeinsamen Arbeit der Jahrgangstufenteams und den Fachkonferenzen.

Die folgende Liste gibt einen Einblick wo an unserer Schule in Teams gearbeitet wird.

| Beispiele für Teams im Schulalltag | | |
|---|--|--|
| Unterrichtsalltag | pädagogisches Konzept | Koordination an beiden Standorten |
| <ul style="list-style-type: none"> • KlassenlehrerInteams im Jahrgang 5 und 6 • Jahrgangsstufenteams der Hauptfächer • Jahrgangsstufenteams der KlassenlehrerInnen • FachlehrerInnen und FörderschulkollegInnen • Fachteams einzelner Jahrgänge • Lernplanentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • EVA-Steuergruppe • RvD-Team • Schulsozialarbeit • Medienscouts • AG Koordination • Übermittagsbetreuung | <ul style="list-style-type: none"> • Kriseninterventionsteam • Sicherheitsbeauftragte • Berufswahlkoordinatorenteam • Koordination der Konferenzen • Schulleitungsteam • Lehrerrat • Medienkonzept • Ausbildungskoordination • Schulsanitätsdienst • Schulbuchverwaltung |





4. Campusgedanke

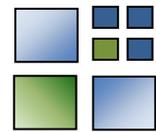
Die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth pflegt eine Kooperation mit dem Homburgischen Gymnasium; insbesondere was den Übergang in die gymnasiale Oberstufe betrifft (siehe „Schulische Kooperationspartner“). Davon profitieren SchülerInnen aus Nümbrecht ebenso wie aus Ruppichteroth, sodass dieser Gedanke trotz der räumlichen Distanz an beiden Standorten gelebt wird: neben den spezifischen ortsgebundenen Angeboten wie z.B. die gemeinsame Nutzung der Bücherei gibt es viele Projekte (Berufswahlmesse, AG-Nachmittag, Schulfest usw.), die standortübergreifend durchgeführt werden und so den Standort Ruppichteroth in den Campus einbinden.

Am Standort Nümbrecht bilden Sekundarschule, Homburgisches Gymnasium und Grundschule Nümbrecht einen gemeinsamen „Campus“. Die Schulen stehen in enger Abstimmung untereinander sowie mit der Gemeinde Nümbrecht als unseren Schulträger. In vielfältigen Bereichen werden Räumlichkeiten, Angebote und Strukturen gemeinsam aufgebaut und genutzt. Im weiteren Sinne soll eine Schulgemeinschaft nicht nur innerhalb der Schule, sondern innerhalb des Schulzentrums entstehen.

In folgenden Bereichen setzt sich der Campus-Gedanke um:

- ✓ Gemeinsame Rhythmisierung und Stundentaktung in 60-Minuten-Einheiten
- ✓ Gemeinsame Angebote der Übermittagsbetreuung
- ✓ Gemeinsamer AG-Nachmittag für die Jahrgangsstufen 5 und 6
- ✓ Arbeitsgruppe Übergang Grundschule/Weiterführende Schule
- ✓ Durchführung eines gemeinsamen Schulfestes im Sommer
- ✓ Schulsozialarbeit
- ✓ Gemeinsame Aufsichten
- ✓ Gemeinsame Berufsorientierungsmesse
- ✓ Gemeinsame Integrationsklasse / Deutsch-Förderklasse
- ✓ Gemeinsame Nutzung der Bücherei





5. Inklusion

Grundlage

Im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention von 2008 wurde das Recht festgelegt, dass Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam mit anderen SchülerInnen in allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden können. Ziel der inklusiven schulischen Erziehung in unserer Schule ist die Aufhebung der bisherigen Aussonderung von SchülerInnen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Mit Hilfe von inklusiver Pädagogik sollen Gemeinsamkeit, Vielfalt und Unterschiedlichkeit als selbstverständlich und positiv erlebt werden.

Im Rahmen der 2011 vom Bundeskabinett beschlossenen progressiven Realisierung sieht sich die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth als inklusives System im Aufbau.

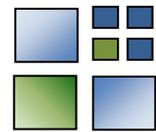
Organisation des Gemeinsamen Lernens

Die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth unterrichtet derzeit SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten *Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische* sowie *Geistige Entwicklung*.

Drei SonderpädagogInnen (eine volle und zwei halbe Stellen) gehören zum Kollegium der Schule, zwei weitere SonderpädagogInnen sind mit halbem Stundendeputat zu uns abgeordnet. SchülerInnen mit Förderbedarf haben jahrgangs- bzw. ortsbezogen eine feste Bezugslehrerin oder einen festen Bezugslehrer, die/der die Förderung dieses Kindes organisiert und mit Eltern, unterrichtenden LehrerInnen und ggf. weiteren Bezugspersonen im Gespräch ist.

Um einen verstärkten Einsatz des Sonderpädagogen bzw. der Sonderpädagogin in Form von Doppelbesetzungen zu erreichen und dadurch die **Teamarbeit** zu stärken, werden Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in sogenannten „GL-Klassen“ zusammengefasst. An jedem Standort gibt es pro Jahrgang eine „GL-Klasse“, in der ungefähr fünf bis sechs SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf inklusiv beschult werden. Die Klassenstärke der sogenannten „GL-Klassen“ ist kleiner als die der Parallelklassen.





Umsetzung im Unterricht

Das Gemeinsame Lernen wird an unserer Schule in sehr vielfältiger Art und Weise gestaltet und reicht vom *Teamteaching* über *Kleingruppenarbeit* bis hin zur *Einzelbetreuung*. Die Sonderpädagogin bzw. der Sonderpädagoge arbeitet in intensiven Austausch mit Klassen- und FachlehrerInnen. Dies äußert sich beispielsweise in der gemeinsamen Planung von Unterricht und Klassenarbeiten oder der kooperativen Vorbereitung und Durchführung von Elterngesprächen.

Im Rahmen des *Teamteachings* arbeiten möglichst alle SchülerInnen am gleichen Unterrichtsgegenstand. SchülerInnen mit den Förderschwerpunkten *Lernen* und *Geistige Entwicklung* werden zieldifferent und entsprechend ihrer individuellen Lernziele unterrichtet.

Phasenweise kann die Sonderpädagogin bzw. der Sonderpädagoge auch die Hauptverantwortung im Unterricht übernehmen, so dass der Klassen- bzw. FachlehrerIn die Möglichkeit hat, mit einigen Kindern individuell zu arbeiten.

Derzeit im Aufbau befindet sich eine Sammlung von Unterrichtsmaterialien, die einerseits Basiskompetenzen fördern und festigen und andererseits die Teilnahme an den gesetzten Unterrichtsthemen in vereinfachter oder vertiefender Form möglich machen.

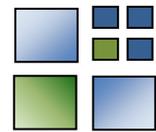
Eine weitere Art des GLs ist die *Kleingruppenarbeit* unter Leitung einer Sonderpädagogin bzw. eines Sonderpädagogen. Gegenstand dieser Arbeitsform sind in der Regel Aufbau und die Festigung von Basiskompetenzen in den Hauptfächern, oder das gezielte Einüben und/oder die Wiederholung einzelner Themen. Die Kleingruppenarbeit ist auch für SchülerInnen ohne konkreten sonderpädagogischen Förderbedarf geöffnet.

Die *Einzelarbeit* zwischen SonderpädagogInnen und SchülerInnen soll in erster Linie Raum bieten um Gespräche zu führen, Beziehungen aufzubauen bzw. zu intensivieren und an Verhaltensplänen zu arbeiten.

Förderpläne

Für alle SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden durch die/den SonderpädagogInnen und die/den KlassenlehrerIn individuelle Förderpläne erstellt bzw. fortgeschrieben. Diese beinhalten Aussagen zum *Ist-Stand* der SchülerInnen in den einzelnen





Fachbereichen (Hauptfächern) sowie den relevanten Entwicklungsbereichen. Es werden Ziele festgelegt und entsprechende Maßnahmen formuliert. Die Förderpläne werden in regelmäßigen Abständen mit den SchülerInnen und den Erziehungsberechtigten besprochen.

Teamstruktur der Sekundarschule

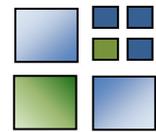
In regelmäßigen „*GL-Treffen*“, findet ein Austausch zwischen den SonderpädagogInnen und der Schulleitung statt. Hier werden unter anderem Themen wie Koordination, Planung, Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, aber auch spezielle Fragestellungen zu einzelnen SchülerInnen gemeinsam besprochen. Diese Treffen sowie alle weiteren organisatorischen Belange des GL werden von einer Förderschulkollegin bzw. einem Förderschulkollegen aus diesem Team koordiniert. Weiterhin findet in einem wöchentlich stattfindenden Treffen ein Austausch zwischen den SonderpädagogInnen und der Schulsozialarbeiterin statt.

Vernetzung mit schulischen und außerschulischen Institutionen

Die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichter Roth arbeitet eng mit den Förderschulen Geistige Entwicklung Rossel, der Rosegger-Schule Waldbröl mit dem Schwerpunkt Lernen und Emotionale/soziale Entwicklung, der Richard-Schirrmann-Schule Hennef und Siegburg mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, der Förderschule St. Ansgar in Hennef mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung sowie der LVR Förderschule Köln mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation zusammen. Diese Zusammenarbeit basiert auf offener Kommunikation zum Beispiel in Bezug auf Kontinuität im Bereich der Abordnungen oder in Bezug auf Beratungsangebote für KollegenInnen unserer Schule.

Weiterhin ist hier eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in Bezug auf die passende Schulform für einzelne Kinder angesiedelt. Sowohl der (temporäre) Wechsel in Form diagnostischer Praktika von einer Förderschule zur Sekundarschule als auch (in Einzelfällen) der Wechsel von der Sekundarschule an eine Förderschule werden mit allen Beteiligten individuell und zielgerichtet diskutiert, abgewogen und durchgeführt. Letzteres ist durchaus mit dem Grundgedanken der Inklusion vereinbar, da diese nicht zum Selbstzweck werden darf und dem





einzelnen Kind die bestmögliche Förderung zukommen muss. Dies ist in Einzelfällen am Regelschulsystem nicht umsetzbar.

Mittelfristig möchte die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth über Kooperationen die Idee der Teilhabe am täglichen Leben für alle an Schule Beteiligten (er)lebbar und selbstverständlich werden lassen.

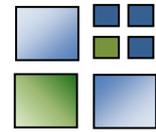
Am Standort Nümbrecht besteht bereits seit längerem die Kooperation mit der Behindertenwerkstatt Oberberg (BWO), die dort die Mensa betreibt. Am Standort Ruppichteroth wurde dies durch die Kooperation mit DK Integrationsbetriebe GmbH ergänzt, die nun dort die Mensa betreibt.

Außerdem findet am Standort Ruppichteroth einmal jährlich ein Theaterprojekt in Kooperation mit der Förderschule Geistige Entwicklung Rossel und der Grundschule Ruppichteroth statt. Die Sekundarschule bringt sich hier jeweils mit einem DG-Kurs des Standorts Ruppichteroth ein.

Eine weitere Kooperation baut sich gerade mit der Lebensgemeinschaft Eichhof auf:

- Seit dem Schuljahr 2014/15 trifft sich das Lehrerkollegium zum Schulstart am Eichhof und nutzt die dortigen Räumlichkeiten sowie das ansässige Catering für die erste Konferenz im neuen Schuljahr.
- Die LehrerInnen der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth haben hier auch die Möglichkeit des Austauschs mit den MitarbeiterInnen der Lebensgemeinschaft und dem Kontakt zu den Menschen mit Behinderung. Durch Führungen erschließt sich das Konzept der Lebensgemeinschaft.
- Die Schule bietet PraktikantInnen des Eichhofs einen Platz im Bereich der Hausmeistertätigkeiten oder im Sekretariat an.
- Aus einer dieser Praktikantentätigkeiten ist eine Halbtagsstelle im Sekretariatsbereich am Standort Ruppichteroth entstanden.
- In Jahrgang 8 bekommen alle fünf Klassen die Möglichkeit, den Eichhof im Rahmen der Berufsfelderkundung zu besuchen.





6. Unterricht (Inhalt)

6.1. Differenzierungskonzept

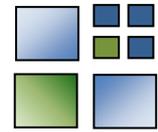
Die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth ist eine integrierte Schulform. Integriert bedeutet, dass alle SchülerInnen unabhängig von ihrem Leistungsniveau in fast allen Fächern gemeinschaftlich im Klassenverband unterrichtet werden. Innerhalb einer Lerngruppe erhalten sowohl langsam lernende, als auch SchülerInnen mit gymnasialen Voraussetzungen, ihren Anforderungen entsprechend, individuelle Aufgabenniveaus. Ziel dabei ist, alle Kinder an ihre individuellen Leistungsmöglichkeiten heranzuführen, sowohl durch Förderung, als auch Forderung.

Dafür wird Sorge getragen durch:

- **Binnendifferenzierung:** Die Binnendifferenzierung wird auch als innere Differenzierung bezeichnet. In allen Jahrgangsstufen und Fächern werden innerhalb der Lerngruppe differenzierte Arbeitsmaterialien zum gleichen Thema angeboten, sowohl mittels Zusatzaufgaben, als auch durch schwierigere oder wiederholende und festigende Aufgaben.
- **Differenzierte Klassen-/Kursarbeiten:** Die Umsetzung der Differenzierung innerhalb der Klassen-/Kursarbeiten erfolgt nach den Vorgaben der Kernlehrpläne unter Beachtung fächerspezifischer Besonderheiten.
- **Differenzierungsräume:** Die unterrichtende Lehrkraft kann ihre Lerngruppe je nach Bedarf und Lernvorhaben aufteilen. Einzelne SchülerInnen oder SchülerInnengruppen lernen kurzfristig außerhalb des Klassenverbandes im sogenannten Differenzierungsraum. Dort werden sie von einer Lehrkraft beaufsichtigt und unterstützt.

Der Differenzierungsraum kann von den SchülerInnen auch während der EvA-Zeit genutzt werden. Neben den gestellten Arbeitsaufträgen können auch zahlreiche Freiarbeitsmaterialien genutzt werden.





- **Unterricht in Kursen:** In den Fächern Mathe und Englisch werden die SchülerInnen ab Klasse 7 – in Deutsch und Physik ab Klasse 9 – je nach ihrem individuellen Leistungsstand in Grund- oder Erweiterungsniveaustufen aufgeteilt. Ausschlaggebend hierfür ist die Note. Englisch wird äußerlich differenziert, indem die SchülerInnen räumlich getrennt unterrichtet werden. Die Fächer Mathe, Deutsch und Physik hingegen werden binnendifferenziert unterrichtet. Das heißt, beide Niveaustufen werden gemeinsam in der Klassengemeinschaft unterrichtet.

6.2. Leistungskonzept

Das vorliegende Konzept zur Leistungsbewertung beschreibt den aktuellen Stand der Bewertungspraxis von SchülerInnenleistungen an der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth. Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen werden hier die Maßstäbe der schriftlichen und mündlichen Beurteilung festgelegt, die für alle KollegInnen verbindlich sind. Ziel des Konzepts ist es, allen am Schulleben Beteiligten, hier auch insbesondere den SchülerInnen und Eltern, die Leistungsbewertung transparent und nachvollziehbar darzulegen.

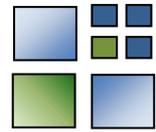
Allgemeine Grundlagen

Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes und §6 der APO-SI.

Das Ziel der Leistungsbewertung ist es, den Stand des Lernprozesses der einzelnen SchülerInnen festzustellen, um eine Grundlage für die individuelle Leistungsentwicklung und -förderung zu schaffen. Gerade in Zeiten standardisierter Formen der Leistungsmessung wie VERA 8 (Lernstandserhebung) und die Zentralen Prüfungen 10 ist es unabdingbar, nicht nur den individuellen Bezug zu jeder Schülerin bzw. jedem Schüler deutlich zu machen und die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, sondern auch die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (§48 SchulG) im Spiegel individueller Leistungen zu würdigen.

Die angestrebte zunehmende Selbständigkeit im Lernprozess setzt voraus, dass die SchülerInnen wissen, was von ihnen bei einer Leistungsüberprüfung erwartet wird und welche





Kriterien zur Bewertung herangezogen werden. Darüber sollten alle LehrerInnen nach vorheriger Absprache ebenso Auskunft geben können wie über den aktuellen Leistungsstand und die Möglichkeiten der Leistungsverbesserung der Schülerin oder des Schülers. In diesen Gesprächen wird auch die Fähigkeit zur reflektierten Selbsteinschätzung gefördert, die für eine verantwortliche eigenständige Planung innerhalb der Lernprozesse unabdingbar ist.

An dieser Stelle berühren sich Leistungsbewertung und Unterrichtsplanung: mit Hilfe von Kompetenzrastern, Lernplänen und klaren Lernzielen werden einerseits das selbständige Arbeiten gefördert und andererseits die Transparenz der Leistungsbewertung gewährleistet.

Dies beinhaltet neben frühzeitiger und im Jahrgang paralleler Planung auch eine Evaluation der durchgeführten Lernzielkontrollen, die bei der Übergabe der Unterrichtsmaterialien und Leistungsüberprüfungen an den nachfolgenden Jahrgang thematisiert wird. Die KollegInnen des nachfolgenden Jahrgangs erhalten Informationen zu den Erfahrungen mit Themen sowie Arbeiten und überarbeiten die Materialien im Sinne zielführender Unterrichtsgestaltung und aussagekräftiger Leistungsbewertung.

Beurteilungsbereiche

In den Hauptfächern bezieht sich die Beurteilungsgrundlage auf die Bereiche

Schriftliche Arbeiten (50% der Gesamtnote)

Sonstige Leistungen (50% der Gesamtnote)

Ausnahmen in dieser Gewichtung bilden in Jahrgang 5 das Fach Englisch sowie in Jahrgang 6 das Wahlpflichtfach NW.

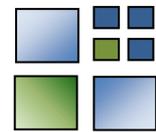
Englisch 5:

Um den Übergang von der Grundschule, in der Englisch den Schwerpunkt auf der Mündlichkeit hat, zu erleichtern, werden sonstige Leistungen in Englisch im Jahrgang 5 mit 60 % stärker gewichtet. Die Klassenarbeiten fließen zu 40 % in die Gesamtnote ein.

WP-NW 6:

In Klasse 6 erhalten SchülerInnen, die sich für Naturwissenschaften als Wahlpflichtfach





entschieden haben, *eine aus dem Regel- und dem Wahlpflichtfach zusammengefasste NW-Zeugnisnote:*

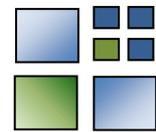
| Gesamtnote im WP in Klasse 6 | | |
|------------------------------|-----------------------------------|------------------------------|
| Schriftliche Leistungen WP | Sonstige Mitarbeit WP | Sonstige Mitarbeit Nebenfach |
| 30% | 30% | 40% |
| Schriftliche Leistungen WP | <i>Gesamte sonstige Mitarbeit</i> | |
| 30% | 70% | |

Schriftliche Arbeiten:

Die Jahrgangsstufenteams der Hauptfächer stimmen im Rahmen der curricularen Vorgaben die Inhalte und Zeitfenster der Klassenarbeiten ab und legen diese zu Beginn des Schuljahres fest. Reihenplanung und Erstellung der dazugehörigen Klassenarbeit werden innerhalb des Teams grundsätzlich abgestimmt und anschließend arbeitsteilig vorbereitet. Die Klassenarbeiten werden in allen Klassen der Jahrgangsstufe parallel geschrieben, um hier auch im Hinblick auf die zentralen Prüfungen (VERA 8 und ZP 10) vergleichbare Ergebnisse zu erzielen, aus denen gegebenenfalls Konsequenzen für die Unterrichts- bzw. Klassenarbeitsgestaltung gezogen werden können. In begründeten Ausnahmefällen können in Absprache mit der Didaktischen Leitung einzelne Aufgaben oder Schwerpunkte an die Bedürfnisse der Lerngruppe angepasst werden. Anschließend wird geprüft, aus welchem Grund diese Anpassung notwendig wurde und ob bzw. wie man die betroffene Lerngruppe in Zukunft zielführend auf die parallelen Klassenarbeiten vorbereiten kann.

Im Sinne unserer heterogenen Schülerschaft sind die Klassenarbeiten so ausgelegt, dass verschiedene Leistungsniveaus innerhalb einer Arbeit abgefragt werden. Grundsätzlich schreiben alle SchülerInnen einer Klasse oder eines Kurses die gleiche Arbeit, in der alle Noten zwischen „sehr gut“ und „ungenügend“ erreicht werden können. Jede Schülerin, jeder Schüler kann – je nach Fach zu unterschiedlichen Bedingungen (Erläuterung hierzu im jeweiligen schulinternen Kernlehrplan) – Hilfen in Anspruch nehmen, die es ihr oder ihm ermöglichen, die Arbeit zu Ende zu bringen. Diese Hilfen werden bei der Punktevergabe berücksichtigt.





Die Benotung einer Klassenarbeit erfolgt in Abhängigkeit von der maximal zu erreichenden Punktzahl. Dabei gilt das folgende fächerübergreifende Bewertungsraaster, welches mit den Bewertungsgrundlagen der ZP 10 übereinstimmt:

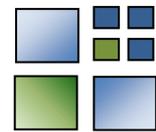
| Notenstufen | Punktzahl in Prozent |
|--------------|----------------------|
| sehr gut | 100% bis 87% |
| gut | 86% bis 73% |
| befriedigend | 72% bis 59% |
| ausreichend | 58% bis 45% |
| mangelhaft | 44% bis 18% |
| ungenügend | 17% bis 0% |

In allen Hauptfächern werden pro Halbjahr bis zu drei schriftliche Klassenarbeiten geschrieben. Dabei kann in einigen Fächern eine Klassenarbeit durch eine mündliche oder praktische Prüfung oder durch eine Projektarbeit ersetzt werden. Fachspezifische Gegebenheiten sind in den entsprechenden schulinternen Kernlehrplänen dargestellt.

Alle Aufgaben beziehen sich auf im Unterricht behandelte Themen und geübte Kompetenzen. Zieldifferent unterrichteten SchülerInnen (Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung) werden individuell zugeschnittene Arbeiten entsprechend ihrem Leistungsvermögen gestellt, die gemeinsam von FachlehrerInnen sowie SonderpädagogInnen erstellt werden.

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten differieren nach Schuljahr und Fach, wobei schriftliche Arbeiten teilweise durch mündliche oder praktische Leistungen ersetzt werden können:





| Fach | Anzahl und Dauer pro Jahr Jahrgang 5 | Anzahl und Dauer pro Jahr Jahrgang 6 | Anzahl und Dauer pro Jahr Jahrgang 7 | Anzahl und Dauer pro Jahr Jahrgang 8 | Anzahl und Dauer pro Jahr Jahrgang 9 | Anzahl und Dauer pro Jahr Jahrgang 10 |
|------|---|---|---|---|---|--|
| D | 6/ 1std. | 6/ 1std. | 6/ 1-2std. | 5/ 1-2std. | 4/ 2-3std. | 4/ 2-3std. |
| M | 6/ 1std. | 6/ 1std. | 6/ 1std. | 5/ 1std. | 4/ 1,5std. | 4/ 1,5std. |
| E | 6/ 1std. | 6/ 1std. | 6/ 1std. | 5/ 1std. | 3/ 1,5std. + mdl 15 min | 3/ 1,5 std. + 1 mdl 15 min |
| FS | / | 6/ <1std. | 4-6/ <1std. | 4-5/ 1std. | 4-5/ 1-2std. | 4-5/ 1-2std. |
| NW | / | 6/ <1std. | 6/ <1std. | 5/ 1std. | 5/ 1-2std. | 5/ 1-2std. |
| DG | / | 6/ 1std. | 5/ 1std. | 4/ 1std. | 4/ 1-2std. | 4/ 1-2std. |
| | | Theorie und | Praxis / je 1 | Kursarbeit kann | durch Aufführung | ersetzt werden |
| SW | / | 6/ 1std. | 6/ 1std. | 5/ 1std. | 4/ 1-2std | 4/ 1-2std. |
| I | / | / | / | 4/ 1std. | 4/ 1std. | 3/ 1,5 std. + 1 mdl 15 min |

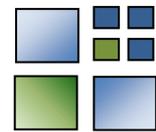
Die konkreten Bedingungen zu schriftlichen, mündlichen und praktischen Klassenarbeiten sind den jeweiligen schulinternen Kernlehrplänen zu entnehmen.

Sonstige Leistungen

Zu den „Sonstigen Leistungen“ zählen

- mündliche Mitarbeit im Unterricht:
 - aufmerksames Verfolgen des Unterrichts
 - Beiträge zum Unterrichtsgespräch
 - kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit
 - Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit
 - Präsentationen
- schriftliche Mitarbeit im Unterricht
 - Mitschriften





- Erledigung von Lernaufgaben
- Bearbeitung der Lernpläne
- Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase
- Arbeit an der Lerntheke/Stationen/Wochenplänen
- kurze schriftliche Übungen und Lernzielkontrollen

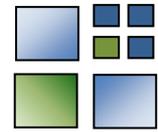
Als Hilfe zur nachvollziehbaren und transparenten Beurteilung der sonstigen Leistungen dient folgende Übersicht:

| Situation | Fazit | Note |
|--|---|---------|
| Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch. | Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind. | Note: 6 |
| Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig. | Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar. | Note: 5 |
| Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig. | Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen. | Note: 4 |
| Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe. | Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen. | Note: 3 |
| Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen. | Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen. | Note: 2 |
| Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung. | Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße. | Note: 1 |

Rückmeldung über individuelle Lernentwicklung

Im Sinne des selbstverantwortlichen Lernens sowie einer nachvollziehbaren Laufbahnberatung werden den SchülerInnen ihre Noten regelmäßig mitgeteilt, um ihnen zu helfen, Stärken





wahrzunehmen und einzufordern sowie Defizite zu erkennen und daran zu arbeiten. Bei schriftlichen Klassenarbeiten erhalten alle SchülerInnen eine Note mit einer genauen Auflistung, welche überprüfte Kompetenz in welchem Maße erreicht wurde. Zusätzlich erhalten die Lernenden eine Übersicht der zu übenden Kompetenzen. Über die Klassenarbeiten hinaus können auch unter sonstige Leistungen aufgeführte schriftliche Ergebnisse mit einer Note versehen werden. Zum anderen werden individuell mündliche Rückmeldungen in sinnvollen Abständen gegeben (z.B. in Einzelgesprächen). Dies kann im laufenden Unterricht, in EVA, an Elternsprechtagen oder in gesonderten Gesprächsterminen stattfinden. Auch im mündlichen Bereich liegt der Fokus auf den erreichten Kompetenzen verbunden mit Hinweisen zu Möglichkeiten der Verbesserung oder Vertiefung.

Gleichzeitig finden die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer Berücksichtigung. Alle LehrerInnen informieren sich über die aktuellen Vorgaben. Die Fachkonferenzen aktualisieren regelmäßig ihr schulinternes Curriculum. Es befindet sich auf dem aktuellen Stand der Kernlehrpläne, nimmt Bezug auf die derzeit im Unterricht eingesetzten Lehrwerke und gibt für alle Jahrgangsstufen konkrete Hinweise und Hilfen auch in Bezug auf die Leistungsüberprüfung und -bewertung.

Anhang: Gesetzliche Vorgaben und deren Umsetzung in den Fächern

Die Beurteilung von SchülerInnenleistungen in der Sekundarstufe I wird geregelt durch das Schulgesetz § 48:

- <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz z.pdf>

die APOSI § 6:

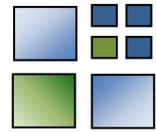
- http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/APO_SI.pdf

und wird ergänzt durch eine Reihe von Erlassen wie den LRS-Erlass, den Hausaufgaben-Erlass:

- <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/index.html>

den Erlass zur Lernstandserhebung:





- <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lernstand8/elterninformation/en/>

und den Erlass zur Zentralen Prüfung nach 10:

- <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/rechtsgrundlagen/>

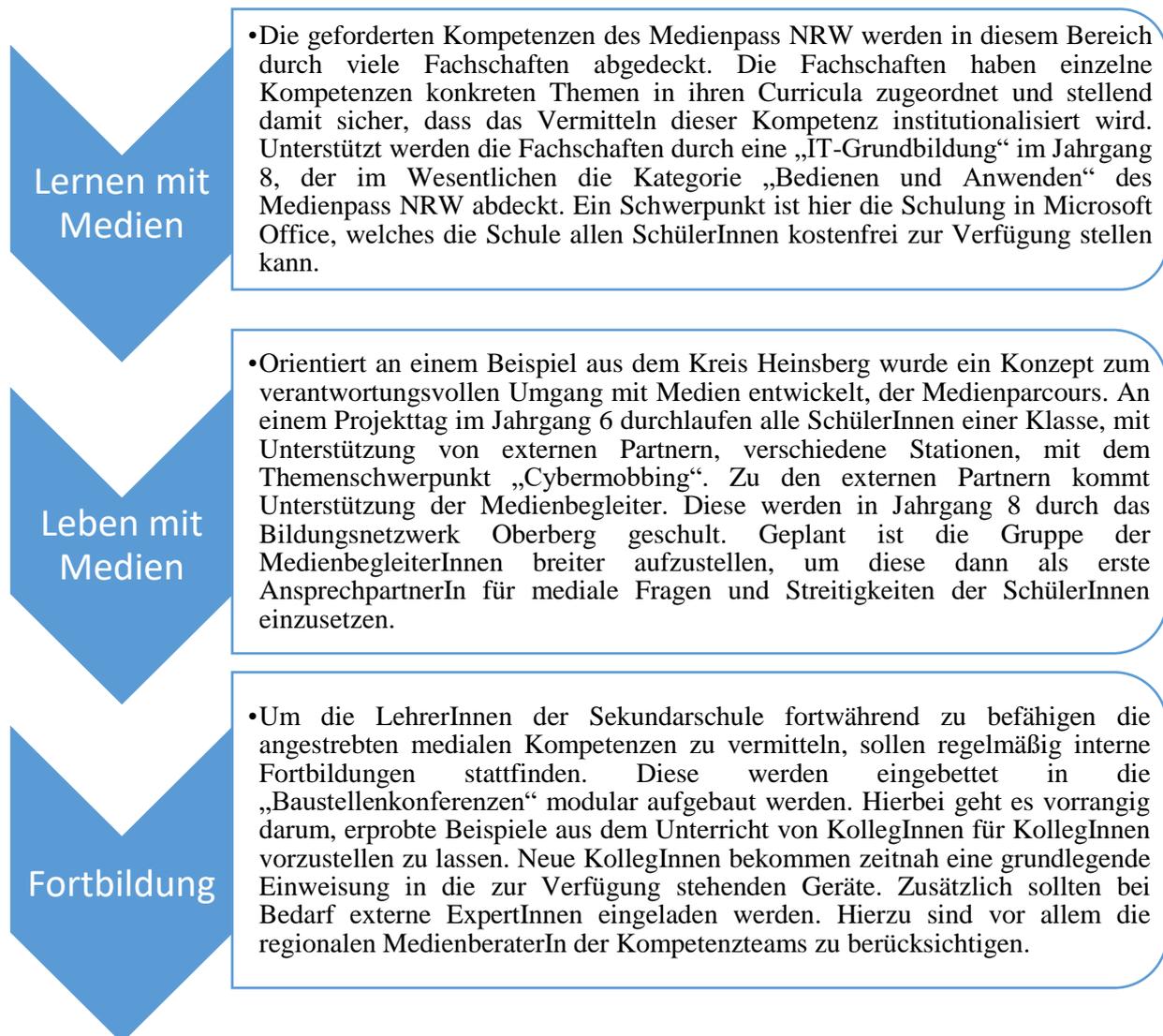
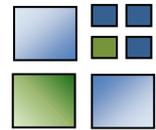
6.3. Medienkonzept

„Medienerziehung ist Aufgabe aller Fächer“

Medien nehmen in der modernen Gesellschaft eine zentrale Stellung ein. Ohne grundlegende Medienkompetenzen ist eine Teilhabe an der Gesellschaft nahezu unmöglich. Dementsprechend formuliert auch das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen den *„sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Medien“* als zentrales Lernziel der SchülerInnen im Rahmen des Bildungsauftrages der Schule.

Zentraler Bestandteil des Medienkonzeptes der Sekundarschule Nümbrecht-Ruppichteroth ist der „Medienpass NRW“. Dieser bildet die Grundlage einer umfassenden Medienerziehung in allen Fächern unserer Schule. Das Medienkonzept an der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth besteht aus den folgenden drei Säulen und ist vollständig auf unserer Schulhomepage abrufbar:

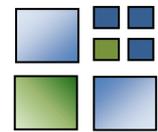




6.4. Wahlpflichtunterricht / Profilbildung

Am Ende der 5. Klasse wählen die SchülerInnen der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth ein viertes Hauptfach. Dieses wird von der Jahrgangsstufe 6 bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 dreistündig unterrichtet. Wie in den anderen Hauptfächern, Mathe, Deutsch und Englisch, finden auch im Wahlpflichtfach (WP) schriftliche bzw. praktische oder mündliche Leistungsüberprüfungen (Kursarbeiten) statt.





Um unseren SchülerInnen die Chance zu geben, die fachliche Richtung der eigenen Schullaufbahn aktiv mitzugestalten und sie bei der Individualisierung eines eigenen Lernprofils zu unterstützen, bieten wir Fächer aus unterschiedlichen Lernbereichen an. Das Kursangebot deckt dabei den künstlerisch-musischen, den sprachlichen-, den naturwissenschaftlichen- und den gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereich ab. Gemäß ihrer eigenen Interessen und Stärken können unsere SchülerInnen zwischen den folgenden Fächern wählen: **Französisch** (als zweite Fremdsprache), **Naturwissenschaften**, **Sozialwissenschaften** sowie **Darstellen & Gestalten**.

SchülerInnen sowie deren Eltern können sich im Vorfeld der Kurswahl an Informationsabenden über Ziele und Inhalte des Wahlpflichtunterrichts informieren. Diese finden an beiden Standorten am Ende der 5 Klasse vor dem Elternsprechtag statt. Klassen- und FachlehrerInnen stehen in der gesamten Jahrgangsstufe 5 beratend zur Seite und können (nach Absprache) auch Hospitationen in den jeweiligen Fächern organisieren, um zu einer Entscheidungsfindung beizutragen. Durch dieses Vorgehen möchten wir gewährleisten, dass einer individuellen Beratung unserer SchülerInnen genügend Zeit eingeräumt wird.

Im Laufe der Jahrgangsstufe 6 kann die Wahl des WP-Faches – jeweils zum Halbjahreswechsel – noch einmal überdacht werden. Der Wechsel in ein anderes WP-Fach ist einmalig und nur nach einem schriftlichen Antrag möglich. Das belegte Wahlpflichtfach wird bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 beibehalten.

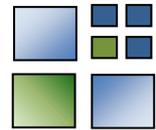
6.5. EigenVerantwortliches Arbeiten EVA

An mehreren Tagen in der Woche haben die SchülerInnen der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth eine „EVA“-Zeit.

Diese EVA-Zeit ist schwerpunktmäßig für die Hauptfächer bestimmt. Die SchülerInnen arbeiten an fächerbezogenen Arbeitsaufträgen und Förderplänen und nutzen unter anderem Lernmaterialien, die eine Selbstkontrolle ermöglichen.

Für EVA stehen alle Klassenräume und Differenzierungsräume offen. Die SchülerInnen können gezielt die Hilfe für ein bestimmtes Hauptfach in Anspruch nehmen, indem sie in einen





Raum gehen, in dem eine Lehrkraft dieses Faches Aufsicht führt oder einen Förder- oder Forderkurs zu diesem Fach anbietet. Die SchülerInnen entscheiden zunehmend selbst, in welchen Raum sie gehen.

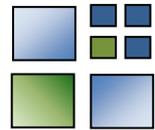
Mit Beginn von Klasse 5 werden die SchülerInnen schrittweise an das eigenverantwortliche Arbeiten herangeführt: Sie lernen

- sich selbst für die EVA-Zeit ein Ziel zu setzen,
- konzentriert daran zu arbeiten,
- abschließend die eigene Arbeit selbst einzuschätzen und in einem „Jahresplaner“ zu dokumentieren.

Auch die Lehrkraft gibt am Ende der EVA-Zeit eine Rückmeldung im Jahresplaner über den individuellen Arbeitserfolg.

Zum Zeugnis wird ein Beiblatt mit einer Bemerkung zur EVA-Zeit ausgestellt.





Anlage zum Zeugnis:

Schuljahr:

. Halbjahr

Datum

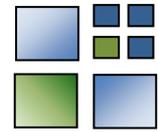
Bemerkungen zur Arbeit in EVA

| | Du erfüllst diese Anforderung in vollem Maße. | Du solltest noch etwas mehr darauf achten. | Du solltest verstärkt darauf achten. | Du musst noch viel mehr daran arbeiten. |
|--|---|--|--------------------------------------|---|
| Du arbeitest konzentriert und zielführend. | | | | |
| Du führst regelmäßig und sorgfältig dein EVA-Tagebuch. | | | | |
| Du hältst dich an getroffene Vereinbarungen. | | | | |
| weitere Bemerkungen: | | | | |

Unterschrift Klassenlehrer/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r





6.6. Jahresplaner

Der „Jahresplaner“ ist ein verbindliches Planungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrument in den Händen der SchülerInnen. Jede Schülerin und jeder Schüler kaufen am Anfang des Schulhalbjahres diesen Planer.

Der Jahresplaner beinhaltet einen ausführlichen Lernaufgaben- und Terminplanungsteil, Listen für Noten sowie den aktuellen Terminplan für das neue Schuljahr. Regeln der Schulorganisation und die Schulordnung sind ebenfalls Bestandteil des Planers.

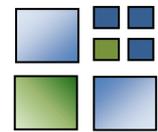
In der Wochenübersicht tragen die SchülerInnen ein, welche Lernaufgaben sie sowohl in der EVA-Zeit erledigt haben wie auch welche Aufgaben bis wann noch zusätzlich zu erledigen sind. Sie können dort auch Ziele und Probleme in der jeweiligen Woche formulieren. Auf der Grundlage dieser Jahresplaner sind Eltern durch die direkte Rückmeldung der Lehrpersonen im Anschluss an die EVA-Zeit über das Arbeitsverhalten sowie die Fortschritte ihrer Kinder informiert. Eine weitere Spalte ermöglicht die schnelle Kontaktaufnahme zwischen Eltern und LehrerInnen. Der Jahresplaner ist ein Instrument, das regelmäßig zur Kommunikation mit den Eltern und für Terminabsprachen genutzt wird.

Eine Checkliste zum Arbeits- und Sozialverhalten ist ebenso Bestandteil des Jahresplaners. Diese soll durch die SchülerInnen ausgefüllt und mit den Eltern abgesprochen werden. Zum Elternsprechtag kann diese Auswertung Gegenstand des Elterngesprächs sein. Ein Abgleich mit der Eigenwahrnehmung der SchülerInnen und der Eltern findet statt und eröffnet die Chance zum Dialog.

Der Umgang mit dem Jahresplaner wird jährlich neu thematisiert und mit den jüngeren Jahrgängen intensiv geübt. Er hilft den SchülerInnen bei ihrer Arbeits- und Zeitplanung, dient der Dokumentation eines Schuljahres und eröffnet die Möglichkeit einer persönlichen Schulchronik.

Für Lehrkräfte ist er ein Instrument, mit dem sich das Arbeitsverhalten der SchülerInnen dokumentieren lässt. Durch den Jahresplaner möchten wir Transparenz schaffen, eine größere Nähe zwischen Elternhaus und Schule erreichen sowie bei allen BesitzerInnen das Gefühl der Zugehörigkeit zur Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth vergrößern.





Mit der Weiterentwicklung unseres Gesamtkonzeptes werden sich auch das Erscheinungsbild und die Inhalte des Jahresplaners entwickeln.

6.7. Psychomotorik

Psychomotorik ist eine ganzheitlich-humanistische, entwicklungs- und kindgemäße Bewegungserziehung, in deren Mittelpunkt die Förderung der gesamten Persönlichkeit steht.

Da ein breitgefächertes Erfahrungsschatz (Erleben, Erfühlen, Erstaunen, Erarbeiten etc.) die Grundlage erfolgreichen Lernens ist, bietet die Psychomotorik vielfältige Erprobungs- und Erfahrungsmöglichkeiten mit Materialien, mit der Gruppe und letztendlich auch mit sich selbst.

An der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth haben alle 5. Klassen eine Stunde Psychomotorik wöchentlich im Stundenplan verankert. Hier werden vor allem soziale Kompetenzen geschult und verschiedene Arbeitsformen eingeübt:

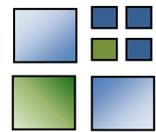
Kommunikation, die Reflexion von Gruppenprozessen, Problembewusstsein, Problemlösestrategien, Regelbewusstsein, Regelakzeptanz, kreativer und partnerschaftlicher Umgang mit Regeln (Was hat hier warum nicht funktioniert und wie können wir das gemeinsam ändern?) bilden die Grundlage für solides und zielgerichtetes Lernen und Arbeiten in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit.

Zu Beginn steht immer der Aufbau fester Rituale, die stets wiederkehrende Unterrichtssituationen aufgreifen und bewusstmachen. Inhaltlich greift die Psychomotorik Bewegungsspiele aller Art auf und legt dabei ein besonderes Augenmerk auf das Miteinander und die Einbeziehung aller MitschülerInnen. Weitere Medien hierzu sind psychomotorische Übungsmaterialien, die einen besonderen Aufforderungscharakter haben und noch nicht eindeutig mit Handlungsmustern besetzt sind.

Ein Schwerpunkt liegt in der Erarbeitung von Entspannungstechniken für den Unterricht, vor Klassenarbeiten oder für zu Hause.

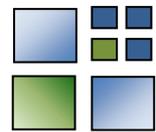
Im Austausch mit den Klassen- und FachlehrerInnen der 5ten Klassen werden Inhalte und Prinzipien des Psychomotorikunterrichts im Regelunterricht eingesetzt, da sowohl das Lernen





mit allen Sinnen als auch das bewegte Lernen kindgemäßes und nachhaltiges Lernen unterstützen.

Geplant sind in den kommenden Schuljahren psychomotorische Angebote in der Mittagsbetreuung sowie die kontinuierliche Fortbildung der interessierten KollegInnen.



7. Unterricht (Orga)

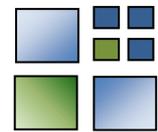
7.1. Rhythmisierung und Taktung

Der Unterricht an der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth findet entsprechend dem Campuskonzept Nümbrecht gemeinsam mit dem Homburgischen Gymnasium im 60 Minuten Takt statt. Durch den gemeindeinternen Schulbusverkehr der Gemeinde Ruppichteroth ergibt sich ein 15-minütiger Unterschied der beiden Standorte in den Anfangs- und dadurch auch Endzeiten.

Die Stunden 1 – 4 entsprechen einem 60-Minuten-Rhythmus und die Stunden 5 – 9 einem 30-Minuten-Rhythmus, um am Nachmittag die unterschiedlichen Stundenzeiten in den verschiedenen Jahrgängen darstellen zu können.

| Stunde | Uhrzeiten Nümbrecht | Uhrzeiten Ruppichteroth | Stunde |
|--------|------------------------|----------------------------|--------|
| 1. | 07:45 – 08:45 | 08:00 – 09:00 | 1. |
| 2. | 08:50 – 09:50 | 09:05 – 10:05 | 2. |
| 3. | 10:20 – 11:20 | 10:35 – 11:35 | 3. |
| 4. | 11:25 – 12:25 | 11:40 – 12:40 | 4. |
| 5. | 12:25 – 12:55 | 12:40 – 13:10 | 5. |
| | | | |
| 6. | 13:25 – 13:55 | 13:40 – 14:10 | 6. |
| 7. | 13:55 – 14:25 | 14:10 – 14:40 | 7. |
| 8. | 14:25 – 14:55 | 14:40 – 15:10 | 8. |
| 9. | 14:55 – 15:25 | 15:10 – 15:40 | 9. |





Die 5. Stunde findet nur dienstags und freitags statt. In dieser Zeit haben alle Klassen 5-10 eine 30-minütige EVA-Einheit.

An den Langtagen Montag, Mittwoch und Donnerstag findet die 5. Stunde nicht statt, da sie Teil der Mittagspause ist.

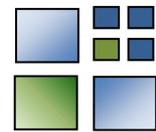
Montags und mittwochs haben die Klassen 5-8 im Anschluss an die Mittagspause eine 30-minütige EVA-Zeit (6. Stunde), der sich eine weitere Unterrichtsstunde (7. + 8. Stunde) anschließt.

Die Klassen 9 und 10 haben an beiden Tagen nach der Mittagspause zwei Unterrichtsstunden (6. + 7. Stunde und 8. + 9. Stunde).

Donnerstags haben die Klassen 7-10 im Anschluss an die Mittagspause 2 Stunden Unterricht und die Klassen 5-6 ihren AG-Nachmittag.

| Stun- de | Montag | | | | | | Dienstag | | | | | | Mittwoch | | | | | | Donnerstag | | | | | | Freitag | | | | | | Stun- de | | | | | |
|-------------|--------------|---|---|---|---|----|----------|---|---|---|---|----|--------------|---|---|---|---|----|------------|---|---|---|---|----|--------------|---|---|---|---|----|-------------|--|--|--|--|--|
| | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | | | | | | |
| 1. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5. | Mittagspause | | | | | | | | | | | | Mittagspause | | | | | | | | | | | | Mittagspause | | | | | | | | | | | |
| 6. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | AG | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 8. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 9. | x | x | x | x | | | | | | | | | x | X | x | x | | | x | x | | | | | | | | | | | | | | | | |

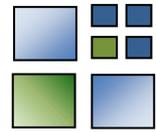




Entsprechend dem 60-Minuten-Takt müssen die Vorgaben (Unterrichtsverteilung/Lehrerstunden) umgerechnet werden. Daraus ergibt sich folgende Unterrichtsverteilung:

| | in 5 | in 6 | in 7 | 8 | 9 | 10 |
|---------------------------|------|------|------|-----|-----|-----|
| Deutsch | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| GL(Ek/Ge/Pk) | 2,5 | 2 | 3 | 2 | 2 | 2 |
| Ek | 1 | 0,5 | 1 | 1 | 0,5 | 0,5 |
| Ge | 0,5 | 1 | 1 | 0,5 | 0,5 | 1 |
| Pk | 1 | 0,5 | 1 | 0,5 | 1 | 0,5 |
| M | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| NW (Bio/Ch/Ph) | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 |
| NW in Klasse | 2 | | | | | |
| NW in Kurs | | 2 | | | | |
| Bio im Kurs | | | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Ch in Klasse | | | 1 | | 1 | 1 |
| Ph in Klasse | | | | 1 | 1 | 1 |
| E | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| AL (AW/AT/AH) | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 |
| AW | 1 | | | | 2 | 2 |
| AT | | | 1 | | | |
| AH | | 1 | | 2 | | |
| KU/MU | 3 | 2 | 3 | 0 | 2 | 2 |
| KU | 2 | | 2 | | 2 | 2 |
| MU | 1 | 2 | 1 | | | |
| Rel | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 |
| Sport | 3,5 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| WP | 0 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Italienisch | 0 | 0 | 0 | 2 | 3 | 3 |
| Ergänzung | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Kernstunden | 24 | 24 | 26 | 26 | 28 | 28 |





Da KollegenInnen keine Schulortwechsel an einem Tag zugemutet werden kann und soll, müssen für beide Orte getrennte Stundenpläne erstellt werden. Die Planung findet mit dem Programm Untis statt. Hierzu muss vorab festgelegt werden, welche Kollegin bzw. welcher Kollege an welchem Tag an welchem Standort ist.

Besonderheiten in der Unterrichtsorganisation

In allen Jahrgängen wird parallel zum Religionsunterricht das Fach Praktische Philosophie angeboten.

Jahrgang 5

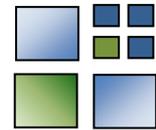
Der gesamte Unterricht der Klassen 5 findet im Klassenverband statt. Nur im Fach Religion (1 Stunde) kommt es zu einer äußeren Differenzierung nach Religionszugehörigkeit und in der EVA-Zeit (4x 0,5 Stunden) können die SchülerInnen in Absprache mit ihren LehrerInnen ihren Lernort und LehrerIn selbst wählen. In den Klassen 5 gibt es eine Klassenratsstunde, die von beiden KlassenlehrerInnen geleitet wird. Außerdem haben alle Klassen das Fach Psychomotorik anstelle einer 3. Sportstunde, in welchem über einen spielerischen Zugang Lerninhalte vertieft und Regeln des Zusammenlebens reflektiert und eingeübt werden.

Es gibt einen halbjährlichen Wechsel zwischen dem Fach Geschichte und einer weiteren Sportstunde.

Jahrgang 6

Der Unterricht im Klassenverband der Jahrgangsstufe 6 reduziert sich von 24 auf 18 Stunden. In diesem Jahrgang setzt eine neigungsorientierte äußere Differenzierung im WP1 Bereich ein. Die SchülerInnen entscheiden sich für ein weiteres Hauptfach (Französisch, Arbeitslehre Wirtschaft = Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften, Darstellen und Gestalten), welches 3 Stunden die Woche stattfindet. Um eine Dopplung der Inhalte mit dem naturwissenschaftlichen Schwerpunkt zu vermeiden, findet der NW – Unterricht (2 Stunden) nicht im Klassenverband, sondern im jeweiligen Kurs statt. Auch im Fach Religion (1 Stunde) kommt es zu einer äußeren Differenzierung nach Religionszugehörigkeit und in der EVA-Zeit (4x 0,5 Stunden) können die SchülerInnen in Absprache mit ihren LehrerInnen ihren Lernort und LehrerIn selbst wählen.





Es gibt einen halbjährlichen Wechsel zwischen den Fächern Erdkunde und Politik.

Jahrgang 7

Der Unterricht im Klassenverband der Jahrgangsstufe 7 reduziert sich von 26 auf 18 Stunden. In diesem Jahrgang wird die neigungsorientierte äußere Differenzierung im WP1 Bereich aus der Jahrgangsstufe 6 weitergeführt (3 Stunden). Um eine Dopplung der Inhalte mit dem naturwissenschaftlichen Schwerpunkt zu vermeiden, findet der Biologie – Unterricht (1 Stunde) nicht im Klassenverband, sondern im jeweiligen Kurs statt.

Neu setzt in der Jahrgangsstufe 7 eine äußere Fachleistungsdifferenzierung im Fach Englisch (3 Stunden) ein. Die SchülerInnen werden am Ende der Jahrgangsstufe 6 in der Zeugniskonferenz den Grund- und Erweiterungskursen zugewiesen. Im Fach Mathematik gibt es ebenfalls eine Zuweisung in Grund- und Erweiterungskurse, allerdings findet der Unterricht weiterhin im Klassenverband statt. Um der Heterogenität der SchülerInnen gerecht zu werden, gibt es in den Jahrgangsstufen 7 und 8 ein erweitertes EVA-Konzept. Die Hauptfächer Deutsch, Mathematik und Englisch geben jeweils 15 Minuten ihrer Stunden ab, sodass den SchülerInnen mehr Zeit für eigenverantwortliches Arbeiten bleibt. Dieses Arbeiten können die Kinder in Absprache mit ihren LehrerInnen selbst organisieren.

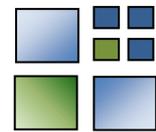
Auch in diesem Jahrgang gibt es im Fach Religion (1 Stunde) eine äußere Differenzierung nach Religionszugehörigkeit.

Jahrgang 8

Der Unterricht im Klassenverband der Jahrgangsstufe 8 reduziert sich von 26 auf 17 Stunden. In diesem Jahrgang wird die neigungsorientierte äußere Differenzierung im WP1 Bereich aus der Jahrgangsstufe 6 und 7 weitergeführt (3 Stunden). Um eine Dopplung der Inhalte mit dem naturwissenschaftlichen Schwerpunkt zu vermeiden, findet der Biologie – Unterricht (1 Stunde) nicht im Klassenverband, sondern im jeweiligen Kurs statt.

Die Fachleistungsdifferenzierung im Fach Englisch und Mathe (jeweils 3 Stunden) werden wie in Klasse 7 fortgeführt. Die Einteilung der SchülerInnen in Grund- und Erweiterungskursen wird in jeder Zeugniskonferenz überprüft und entsprechend verändert.





Um der Heterogenität der SchülerInnen gerecht zu werden, gibt es in den Jahrgangsstufen 7 und 8 ein verändertes EVA-Konzept (siehe oben).

Neu setzt in diesem Jahrgang eine weitere Fremdsprache Italienisch (2 Stunden) ein. Während ein Teil der SchülerInnen am Italienischunterricht teilnimmt, haben die übrigen SchülerInnen eine erweiterte freie Lernzeit, in welcher sie individuell von FachkollegenInnen betreut an ihren individuellen Förder- und Forderschwerpunkten arbeiten.

Auch in diesem Jahrgang gibt es im Fach Religion (2 Stunden) eine äußere Differenzierung nach Religionszugehörigkeit.

Es gibt einen halbjährlichen Wechsel zwischen den Fächern Geschichte und Politik.

Jahrgang 9

Der Unterricht im Klassenverband der Jahrgangsstufe 9 reduziert sich von 28 auf 16 Stunden.

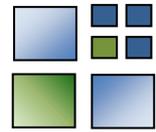
In diesem Jahrgang wird die neigungsorientierte äußere Differenzierung im WP1 Bereich aus der Jahrgangsstufe 6 bis 8 weitergeführt (3 Stunden). Um eine Dopplung der Inhalte mit dem naturwissenschaftlichen Schwerpunkt zu vermeiden, findet der Biologie – Unterricht (1 Stunde) nicht im Klassenverband, sondern im jeweiligen Kurs statt.

Die Fachleistungsdifferenzierung im Fach Englisch und Mathe (jeweils 3 Stunden) werden wie in Klasse 7 fortgeführt. Zusätzlich findet eine weitere Einteilung von Grund- und Erweiterungskursen in den Fächern Deutsch und Physik statt, die im Klassenverband unterrichtet werden. Die Zuweisung erfolgt in der Zeugniskonferenz am Ende der Klasse 8 und wird ebenso wie in den Fächern Englisch und Mathematik in jeder Zeugniskonferenz überprüft und gegebenenfalls verändert.

Auch in diesem Jahrgang kann die Fremdsprache Italienisch (3 Stunden) weitergeführt werden. Während ein Teil der SchülerInnen am Italienischunterricht teilnimmt, haben die übrigen SchülerInnen das Fach Arbeitslehre (2 Stunden). In der übrigen Stunde haben die SchülerInnen eine erweiterte freie Lernzeit, in welcher sie individuell von FachkollegenInnen betreut an ihren individuellen Förder- und Forderschwerpunkten arbeiten.

Die Erweiterung des EVA-Konzeptes auf die Jahrgangsstufe 9 und die damit zusammenhängende „Abgabe“ von Unterrichtszeiten aus den Hauptfächern für Förder- bzw.





Forderkurse ist noch in der Planung der Projektsteuergruppe und soll gemäß des Projektstrukturplanes (siehe Schulentwicklungsplanung) eingeführt werden.

Zweimal die Woche gibt es weiterhin eine freie 30-minütige EVA-Zeit, in welcher derzeit keine Kurse angeboten werden.

Auch in diesem Jahrgang gibt es im Fach Religion (2 Stunden) eine äußere Differenzierung nach Religionszugehörigkeit.

In der Jahrgangsstufe 9 findet eine weitere äußere neigungsorientierte Differenzierung im musisch – künstlerischen Bereich statt. Die SchülerInnen entscheiden sich entweder für das Fach Kunst oder das Fach Musik (2 Stunden).

Es gibt einen halbjährlichen Wechsel zwischen den Fächern Geschichte und Erdkunde.

Jahrgang 10

Der Unterricht der Stufe 10 unterscheidet sich von dem der Jahrgangsstufe 9 nur in den Fächern der Gesellschaftslehre. Hier gibt es einen halbjährlichen Wechsel in den Fächern Erdkunde und Politik.

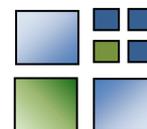
Des Weiteren gibt es ergänzenden Förderunterricht im Fach Mathematik in den EVA-Zeiten. Hierbei liegt der Schwerpunkt in der Vorbereitung der Übergänge und möglichen Abschlüsse.

7.2. Sprachenfolge

Das Homburgische Gymnasium und die Sekundarschule haben sich im Sinne einer guten Durchlässigkeit auf eine gemeinsame Sprachenfolge verständigt:

- Alle SchülerInnen lernen **Englisch** von Klasse 5 bis Klasse 10. Dabei findet der Englischunterricht in Klasse 5 und 6 noch im Klassenverband statt; ab Klasse 7 wird getrennt - je nach Lernstand - in Grund- und Erweiterungskursen unterrichtet.
- Ab Klasse 6 kann das Fach **Französisch** als viertes Hauptfach dazu gewählt werden.
- Ein **Italienischkurs** kann ab Klasse 8 belegt werden. Dieser Kurs kann bis Klasse 10 besucht oder jedes Schuljahr abgewählt werden.





| Fremdsprachen an der SEK | | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|---------------------------|--|---|---|---|---|---|----|
| Englisch | | | | | | | |
| Englisch-Grundkurs | | | | | | | |
| Englisch-Erweiterungskurs | | | | | | | |
| Französisch (optional) | | | | | | | |
| Italienisch (optional) | | | | | | | |

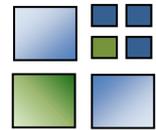
Relevanz der Sprachenfolge für den Besuch einer gymnasialen Oberstufe (Einführungsphase)

Grundsätzlich ist ein Wechsel in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe auch ohne die Belegung der Fächer Französisch und/oder Italienisch möglich. Sollte jedoch bis zum Ende der Jahrgangstufe 10 keine zweite Fremdsprache erlernt worden sein, muss dies im Rahmen der Oberstufe nachgeholt werden. Dies geschieht in der Regel durch den Besuch eines Kurses in einer neueinsetzenden Fremdsprache. Dieser Kurs muss bis zum Abitur fortgeführt werden.

Für die SchülerInnen unserer Schule ergeben sich folgende Kombinationsmöglichkeiten:

| Sprachenfolge an der SEK | Gymnasiale Oberstufe |
|------------------------------------|--|
| Englisch ab Jahrgangstufe 5 | <p>Eine neueinsetzende Fremdsprache muss ab der Einführungsphase vierstündig bis zum Abitur belegt werden (Apogost 2.6).</p> <p>Darüber hinaus muss das Fach Englisch weiterhin belegt werden.</p> |





Englisch ab Jahrgangstufe 5

Französisch ab Jahrgangstufe
6

Keine besonderen Bedingungen für den Besuch der gymnasialen Oberstufe, wenn im Fach Französisch mindestens die Note „ausreichend“ erreicht wurde. Sollte Französisch nicht mit mindestens „ausreichend“ abgeschlossen worden sein, muss in der Einführungsphase eine neueinsetzende Fremdsprache belegt werden.

Das Fach Französisch kann optional bis zum Abitur fortgeführt werden.

Eine fortgeführte Fremdsprache muss in jedem Fall bis zum Abitur weitergeführt werden.

Englisch ab Jahrgangstufe 5
Italienisch ab Jahrgangstufe 8

Italienisch muss im fortgeführten Kurs noch für ein Jahr besucht werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Italienisch in der Qualifikationsphase zu belegen und mit ins Abitur zu nehmen.

(Hierbei ist zu beachten, dass das Fach Italienisch nicht an allen Gymnasien und Gesamtschulen angeboten wird).

Englisch ab Jahrgangstufe 5
Französisch ab Jahrgangstufe
6

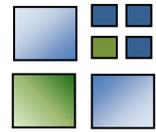
Italienisch ab Jahrgangstufe 8

Keine besonderen Bedingungen für den Besuch der gymnasialen Oberstufe, wenn im Fach Französisch mindestens die Note „ausreichend“ erreicht wurde.

Es besteht die Möglichkeit Italienisch fortzuführen um ein Sprachzertifikat zu erhalten. Sollte Französisch nicht mit mindestens „ausreichend“ abgeschlossen worden sein, muss das Fach Italienisch weiterhin im Rahmen der EF belegt werden.

(Hierbei ist zu beachten, dass das Fach Italienisch nicht an allen Gymnasien und Gesamtschulen angeboten wird).





7.3. Vertretungskonzept

Der Vertretungsplan wird am jeweiligen Standort im Lehrerzimmer ausgehängt. Die LehrerInnen haben die Möglichkeit Einsicht in die Online-Ansicht des Vertretungsplanes zu nehmen. Die SchülerInnen informieren sich an den aufgestellten Bildschirmen über die sie betreffende Vertretung an ihrem Standort.

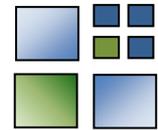
Regeln für den Vertretungseinsatz

Bei Ausfall einer Kollegin bzw. eines Kollegen in der ersten Stunde entfällt die Kollegin bzw. der Kollege, die/der in der jeweiligen Zeit im Differenzierungsraum eingesetzt ist. Das ist damit zu begründen, dass ein Großteil unseres Kollegiums nicht schulnah wohnt und ein spontanes Erscheinen zur 1. Stunde in der Regel schwierig ist. Daraus ergibt sich, dass bei der Auswahl der Vertretungslehrerin bzw. des Vertretungslehrers für die 1. Stunde nicht auf die Kenntnisse der Lerngruppe oder des Faches geachtet werden kann.

Die Vertretung der *übrigen* Unterrichtsstunden (ab der 2. Stunde) orientiert sich an folgender Hierarchie

1. Eine Lehrerin bzw. ein Lehrer, die/der das Fach in einer Parallelklasse unterrichtet
 - *Der Unterricht wird gemeinsam in Fach-Jahrgangsteams vorbereitet, sodass hierdurch eine sinnvolle Kontinuität des Unterrichts gewährleistet ist.*
2. Eine Lehrerin bzw. ein Lehrer, die/der die Klasse unterrichtet
 - *Die Kenntnis der jeweiligen Lerngruppe ist hierbei ausschlaggebend für diese Rangfolge – die Entscheidung des/der Kollegen/in das eigene Fach fortzuführen oder das zugesandte Material des/der ausgefallenen Kollegen/in zu verwenden, muss entsprechend der Situation der Lerngruppe von dem/der Vertreter/in selbst gefällt werden.*
3. Eine Lehrerin bzw. ein Lehrer, die/der das ausgefallene Fach unterrichtet – aber regulär nicht in der gleichen Jahrgangstufe eingesetzt ist





- *Hierbei ist die fachliche Kompetenz des/der Kollegen/in ausschlaggebend für eine sinnvolle Fortsetzung des Unterrichts.*
4. Eine Lehrerin bzw. ein Lehrer, welche/welcher in der fraglichen Zeit nicht im Unterricht eingesetzt ist.
- *Dieser Fall darf nur eintreten, wenn die Möglichkeiten 1-3 nicht vorhanden sind. Nach Möglichkeit soll der Unterricht nach Absprache mit parallel unterrichtenden Fachkollegen/innen weitergeführt werden.*

Regelungen bei geplanten Vertretungsstunden (Fortbildungen, Exkursionen ...)

Die fehlende Kollegin bzw. der fehlende Kollege stellt der vertretenden Kollegin bzw. dem vertretenden Kollegen Material zur Verfügung. Der Fachunterricht kann somit fortgesetzt werden. Dies wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass die Unterrichtskonzeption der einzelnen Fächer in den Fachkonferenzen erfolgt.

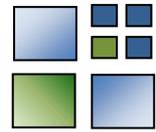
Der geplante Ausfall wird von der Schulleitung nur genehmigt, wenn die Aufrechterhaltung des Unterrichts gewährleistet ist. Dies geschieht in Absprache mit der Konrektorin, die den Vertretungsunterricht organisiert.

Regelungen bei spontanen Vertretungsstunden (Ausfall bei Krankheit)

Die vertretende Kollegin bzw. der vertretende Kollege erhält Informationen und Material durch die ausgefallene Kollegin bzw. den ausgefallenen Kollegen. Dies ist in beiden Lehrerzimmern so organisiert, dass das Material in einem dafür eingerichteten Hängeregister/ Ablagesystem abgelegt wird. Die erkrankten KollegInnen können ihre Materialien elektronisch an einen Drucker im Lehrerzimmer übermitteln. Dieses wird anschließend durch eine zuständige Kollegin bzw. einen Kollegen in Hängeregister/ Ablagesystem eingeordnet. Darüber können parallel unterrichtende KollegenInnen Auskunft über Inhalte der zu vertretenden Stunde erteilen.

Die Kollegin bzw. der Kollege benachrichtigt die Konrektorin schnellstmöglich über die allen bekannte Mobiltelefonnummer. Die KollegenInnen sind verpflichtet sich vor Unterrichtsbeginn





am Schwarzen Brett zu informieren. KollegenInnen, welche vorzeitig zum Unterricht erscheinen müssen, werden von der Konrektorin telefonisch benachrichtigt.

Regelungen bei langfristigem Ausfall

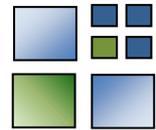
(Ausfall bei längeren Erkrankungen und Elternzeit kürzer als 6 Monate)

Hierbei steht die Fortführung des Unterrichts in den jeweiligen Fächern im Vordergrund.

Bei absehbarer Vertretung für Elternzeitausfälle werden die Eltern im Vorfeld in einem Brief über einen temporären Wechsel der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers informiert. Sofern aus FleMiVU keine Vertretungslehrkraft zur Verfügung steht, wird der Unterricht im Rahmen der Ausfallzeit auf Kollegen/innen des Kollegiums aufgeteilt.

Im Falle einer längerfristigen Erkrankung ist die Fortführung des Unterrichts primäres Ziel der Vertretungsplanung. Die Organisation dieser festen Vertretung kann jedoch erst nach Meldung des längerfristigen Ausfalls erfolgen, da sie im Vorfeld nicht absehbar ist. Die Eltern können dementsprechend erst nach endgültiger Festlegung der Vertretungskollegin bzw. des Vertretungskollegen informiert werden.





Beispiel für eine Elterninformation

An die Eltern
der Klasse

Nümbrecht,

Sehr geehrte Eltern der Klasse,

der Mathematik- und KlassenlehrerIn Ihrer Kinder Herr XXX wird voraussichtlich ab Januar sein Recht auf Elternzeit wahrnehmen. Der genaue Beginn der Elternzeit ergibt sich aus dem Geburtstermin des Kindes. Herr XXX wird in dieser Zeit Ihr Ansprechpartner sein.

Damit der Fachunterricht in der Klasse im Fach Mathematik gewährleistet ist, wird Herr XXX als studierter Mathematiklehrer den Unterricht für den Zeitraum übernehmen. Beide Lehrkräfte sind im Vorfeld schon im engen Austausch über die aktuelle Unterrichtsplanung, sodass ein problemloser Übergang möglich ist. Es ergeben sich keine Veränderungen des Stundenplans für die Klasse.

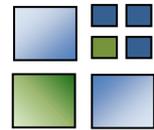
Falls Sie dazu Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

J. Horn Schulleiter

KlassenlehrerIn





Regelungen bezüglich der Besonderheiten an beiden Standorten

Der Vertretungsplan wird durch die Konrektorin erstellt und an den jeweils anderen Standort gefaxt. Ebenso werden die KollegenInnen am jeweils anderen Standort telefonisch informiert. Aus der Situation einer Ganztagschule an zwei Standorten gelten zudem zwei unverletzliche Grundregeln:

1. „*Ein Tag – eine Schule*“, das bedeutet: Eine Kollegin bzw. ein Kollege wird nicht aus Vertretungsgründen an einem Unterrichtstag den Standort wechseln müssen.
2. Es wird jede Unterrichtsstunde vertreten – auch am Nachmittag.

7.4. Umsetzung Teilzeit - Vollzeit

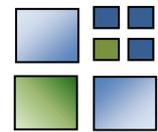
Das folgende Modell ist entstanden, um die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ für das gesamte Kollegium allgemeinverträglich zu gestalten. Grundlage des Modells ist die zunehmende Zahl von KollegInnen mit besonderen familiär bedingten Bedarfen und der damit zusammenhängenden Teilzeitbeschäftigung.

Eine Vollzeitstelle an der SEK-NR umfasst 19 Stunden im 60 Minuten Takt zu leisten.¹ Grundsätzlich kann in der Unterrichtsplanung jede Vollzeitkraft zwei Stunden blocken. Sie entscheidet selbst, ob diese am Vormittag oder am Nachmittag liegen sollen. Dieser Wunsch wird im Vorfeld der Unterrichtsplanung abgefragt und bei dieser berücksichtigt. Feste Tage können nicht zugesichert werden.

Teilzeitkräfte haben ebenfalls die Möglichkeit zwei Stunden zu blocken, können jedoch zusätzlich die Differenzstunden zur vollen Stelle blocken.

¹ Die Umrechnungsroundung von 0,125 ist nach Konferenzbeschluss in die Ganztagsaufsicht eingerechnet

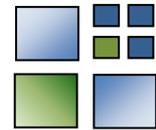




Hat eine Kollegin bzw. ein Kollege beispielsweise eine Unterrichtsverpflichtung von 13 Stunden im 60 Minuten Takt, können insgesamt sechs plus zwei Stunden – auf die individuellen familiären Bedarfe angepasst - geblockt werden.

Konkret kann dies ein unterrichtsfreier Tag plus zwei weitere Stunden, eine Blockung entsprechend einer Halbtagsstelle (nur bis mittags) oder eine tägliche Blockung im Vormittagsbereich sein. Die Abfrage der individuellen Bedarfe wird durch die Gleichstellungsbeauftragte vorab gewährleistet und in der Planung berücksichtigt. Hierbei werden vor der Planerstellung feste Tage als freie Tage – falls gewünscht – zugesichert, damit eine Planbarkeit in den Familien besteht.





8. Beratungskonzept

„Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller LehrerInnen.“

(Auszug aus dem Beratungserlass § 4 Abs.1 und § 8 Abs. 1 ADO)

In diesem Sinne ist an der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth jede Lehrerin und jeder Lehrer sowohl für die SchülerInnen und deren Eltern als auch für die KollegInnen im Bedarfsfall AnsprechpartnerIn und beratend tätig.

Beratung ist jedoch im System Schule mit Kindern und Jugendlichen von unterschiedlichster Herkunft, mit verschiedensten Begabungen, eventuellen individuellen Problemen und breit gefächerten Zielvorstellungen ein sehr weites Feld, welches nur mit Hilfe von speziell fortgebildeten KollegInnen oder externen Fachpersonen sinnvoll bearbeitet werden kann.

Hier muss man auch unterscheiden, ob Beratung situativ erfolgen muss oder geplant in die jeweilige Schullaufbahn integriert wird.

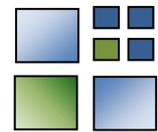
Situative Beratung ist an der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth jederzeit möglich oder zu organisieren: neben dem kollegialen Austausch und den informellen, aus der Situation sich ergebenden Beratungsgesprächen zwischen LehrerInnen und SchülerInnen gibt es ein Netzwerk von „Spezialistinnen und Spezialisten“, die bei Bedarf unproblematisch einbezogen werden können:

LehrerInnen mit besonderen Funktionen, Schulsozialarbeit oder die MitarbeiterInnen der Sekretariate können jederzeit angesprochen werden und führen Gespräche, vereinbaren zeitnahe Termine oder vermitteln an entsprechende Gesprächspartner.

Strukturierte Beratung zu Stationen im Schulleben ist ein wichtiger Grundpfeiler der Laufbahngestaltung.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die bereits verankerten Beratungsangebote:

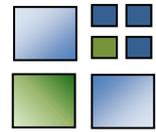




| Jahrgang | Beratungsanlass | Zeitpunkt | Zuständigkeit | Außerschulische Partner |
|----------|-----------------------------|---|---|----------------------------------|
| 5 | WP in 6 | 2.HJ 5 | KL, FL der WP-Fächer, FaKoVos der WP-Fächer | |
| 6 | E/G-Kurs E, M | 2. HJ 6/ Elternsprechtage | FL E, M KL | |
| 7 | Potentialanalyse in 8 | | StuBo KL | z.Zt. Nestor |
| 8 | E/G-Kurs D, Ph | 2. HJ 7/ Elternsprechtage | FL D, Ph KL | |
| | Praktikum in 9 | | StuBo KL | Lernen fördern Arbeitsagentur |
| 9 | Versetzung-relevante Fächer | 2. HJ 8/ Elternsprechtage Elternpflegschaft 9 | KL | |
| | Zukunftskonferenz | | StuBo | Lernen fördern Arbeitsagentur |
| 10 | Zukunftskonferenz | | StuBo | Lernen fördern Arbeitsagentur |

Mit dem „Ankommen in 10“ werden diese Beratungsangebote einerseits evaluiert und ergänzt und andererseits strukturiert zugänglich gemacht werden, sodass eine größtmögliche Transparenz und Inanspruchnahme von Beratung erfolgen kann.





9. Pädagogische Konzepte

9.1. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit verbindet Schule mit Sozialarbeit. Sie bietet vor Ort Unterstützung und Beratung bei sozialen oder persönlichen Problemen, Konflikten oder Fragestellungen. Schulsozialarbeit versteht sich als ein freiwilliges und schulergänzendes Angebot und möchte sozialer Exklusion und Bildungsarmut entgegenwirken. Mögliche Probleme, die den Schulerfolg und die persönliche Entwicklung der Heranwachsenden gefährden, können mit Hilfe der Schulsozialarbeit frühzeitiger erkannt und notwendige Maßnahmen gegebenenfalls eingeleitet werden.

Schulsozialarbeit ist Ansprechpartner für:

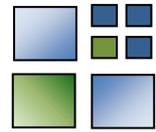
- alle SchülerInnen
- alle LehrerInnen
- alle Eltern und Erziehungsverantwortliche

Schulsozialarbeit strebt eine enge Kooperation mit Eltern, Schülerschaft und Lehrerkollegium an und vernetzt unterschiedliche Personengruppen und Institutionen. Die Vernetzung findet sowohl inner- als auch außerschulisch statt.

Beratungsinhalte für Eltern können sein:

- Information und Unterstützung bei der Beantragung von Zuschüssen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und anderen Förderprogrammen (Unterstützungsleistungen für Schulbedarf, Klassenfahrten, Sport-, Kultur- und Ferienmaßnahmen)
- Beratung der Eltern in Erziehungsfragen, bei familiären oder schulischen Schwierigkeiten und Kindeswohlgefährdung
- Vermittlung und Kontakthanbahnung zu externen Beratungsstellen und Fachleuten (Sucht- und Erziehungsberatung, Jugendamt, Facharzt, Therapeut, Psychologe)





Beratungsschwerpunkte bei den Kindern und Jugendlichen sind:

- Konflikte mit anderen SchülerInnen oder LehrerInnen
- Mobbing, Cybermobbing und Ausgrenzung
- Schulängste und Lernschwierigkeiten
- familiäre Probleme wie z.B. Trennung der Eltern, Tod, Krankheit, Gewalt
- gesundheitliche Themen wie z.B. Sucht, selbstverletzendes Verhalten oder Depression
- geschlechtsspezifische Themen wie z.B. Pubertät und Sexualität

Für alle Angebote der Schulsozialarbeit gelten die Prinzipien der **Freiwilligkeit der Kontaktaufnahme** und der **Freiwilligkeit der Zusammenarbeit**.

Die Schulsozialarbeit unterliegt der Schweigepflicht.

An der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth ist eine Schulsozialpädagogin in Vollzeit beschäftigt. Die Beratung findet regelmäßig an beiden Schulstandorten zu vereinbarten Terminen statt. Bei akutem Bedarf oder Notwendigkeit sind auch kurzfristige Gespräche oder eine Krisenintervention möglich. Diese Angebote zählen zum Aufgabenbereich der Einzelfallhilfe und dienen der individuellen Stabilisierung.

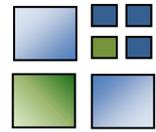
Zusätzlich gestaltet Schulsozialarbeit auch pädagogische Gruppenangebote für SchülerInnen und Klassen im Ganztage (Übermittagsbetreuung und AG Bereich).

In Zusammenarbeit und Absprache mit dem Kollegium konzipiert die Schulsozialarbeit Präventionsangebote und Projekte und setzt diese mit um. Im Vordergrund stehen Inhalte des „Sozialen Lernens“, die zur Steigerung der sozialen und persönlichen Kompetenzen beitragen sollen.

Präventivangebote sind nach Absprache zu folgenden Themen möglich:

- Erlernen gewaltfreier Konfliktlösungen und einer „Streitkultur“
- Mobbing und Ausgrenzung





- Mädchenarbeit / Jungenarbeit
- Wir-Gefühl und Klassenklima
- Übungen zur Selbst- und Gruppenwahrnehmung
- Entspannung und Konzentration
- Zivilcourage und Toleranz

Schulsozialarbeit möchte dazu beitragen die Elternarbeit zu aktivieren. Eltern werden unterstützt und ermutigt schulische Prozesse zu begleiten und sich aktiv bei Konferenzen, Schulfesten, Arbeitskreisen und der Elternpflegschaft einzubringen. Schulsozialarbeit organisiert in regelmäßigem Turnus offene Elternabende - **Treffpunkt Schule: Eltern STÄRKEN** - zu erziehungsrelevanten Themen. Ziel der Elternabendreihe ist die Stärkung der Erziehungskompetenz der Erziehungsverantwortlichen.

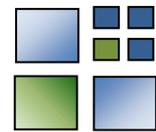
Die Schulsozialarbeit an der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth versteht sich als Prozess, der sich an den Bedürfnissen von SchülerInnen, Eltern und Schule orientiert und sich konzeptionell weiterentwickelt.

9.2. Prävention

Prävention sowohl im Sinne von Aufbau und Bewahrung einer Kultur des rücksichtsvollen und respektvollen Umgangs miteinander als auch im Sinne der Stärkung eines „gesunden Ich“ zieht sich als Leitfaden durch alle Schuljahre.

Gezielte Präventionsprojekte werden in Kooperation mit der Schulsozialarbeit für die verschiedenen Jahrgangsstufen durchgeführt. Diese bauen inhaltlich aufeinander auf und orientieren sich sowohl am Curriculum als auch der aktuellen Bedarfslage. Regeln eines respektvollen Miteinanders werden kontinuierlich ab der Klasse 5 thematisiert und eingeübt.

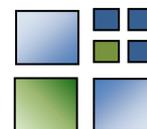




Übersicht Präventionskonzept:

| Jahr-gang | Thema | Inhalt | Verortung in Jahres-planung oder Unterricht | Umfang | Verantwortlich | Kooperations-partner |
|-----------|---|--|--|--|--|--|
| 5 | Projekttag „Klasse Team“ | Fairer Umgang miteinander/ Kooperationsspiele, Mobbing und Klassenklima | Schuljahre s-beginn | 1 Schultag | Schulsozialarbeit Gri | Jugendzentrum Ruppichteroth und Evang. Kirchengemein de Nümbrecht |
| | Klassenfahrt | Wir-Gefühl, Klassengemeinscha ft, Erlebnispädagogik | Frühjahr | 3 Tage | KL 5 Schulsozialarbeit | JH Wipperfürth und pädagog. Mitarbeiter |
| | NW- Unterrichtsthema: „Eine neue Zeit beginnt“ | Sexualerziehung | NW- Unterricht: Letztes Thema im Schuljahr | Unterrichts- reihe + 1-2 Std. Projekt | Fachschaft NW, Schulsozial- arbeit | / |
| 6 | Medienparcour | Cybermobbing, sicherer und fairer Umgang in den sozialen Netzwerken | Nach den Herbstferie n | 180 Min | Schulsozialarbeit Gri Medienbeauftragt er Web | Schulsozialarbe it Homburgisches Gymnasium Frau Caspar- Rother Medienbegleite r (SuS) |
| | NW-Unterrichts- thema: „Gesundheitsbewusst es Leben“ | u.a. Fitness, gesunde Ernährung und Rauchen | NW- Unterricht: Erstes Thema im Schuljahr | Unterrichts- reihe | Fachschaft NW | |
| 7 | Klassenfahrt | Soziales Lernen Wir-Gefühl standortübergreifen d als Profifahrt | Frühjahr | 4 Tage | KL | JH Münster |
| | „Alkoholkoffer“ | Alkoholprävention | Biologie- unterricht: flexibel | 1-2 Schulstunde n | Fachschaft NW Bio Doe | Suchtpräventio n der Caritas Oberberg. |
| | Jugendschutz | Jugendschutzgesetz , gesetzliche Vorschriften und Sanktionen für Jugendliche | Ende des Schuljahre s | 1-2 Schulstunde n | Fachschaft Politik | Polizei |

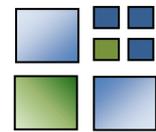




| | | | | | | |
|-----------|---|---|------------------------------|------------------|--|---|
| 8 | Gewaltprävention | Deeskalation, Gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien | 2.Halbjahr | 2 Tage | Organisation Schulsozialarbeit | Skills4life über Stiftung Kompetenz im Konflikt |
| | „Cannabis-Koffer“ | Drogenprävention | Biologieunterricht: flexibel | 1-2 Stunden | Fachschaft NW Bio Doe | Suchtprävention der Caritas Oberberg. |
| | | | | | | |
| 9 | Klassenfahrt | Soziales Lernen | Ende 2. Halbjahr | 5 Tage | KL | |
| | Gewaltprävention | Konflikt- und Coolnesstraining für Jungen, Selbstbehauptung für Mädchen | 1. Halbjahr | 240 Min | Präventionsteam der SEK Bur, Bei, Vol, Zim | Selbstbehauptung AllAacht |
| | Biologiethema: „Sexuell übertragbare Krankheiten“ | Sexualpädagogik | Biologieunterricht | Unterrichtsreihe | Fachschaft NW Bio | / |
| | | | | | | |
| 10 | Selbstwahrnehmung und Selbstpräsentation | Skills für erfolgreiche Bewerbung und gelungenen Start ins Berufsleben | In Planung | | Schulsozialarbeit/ StuBo | N.N. |
| | Genderpädagogik | | In Planung | | | |

Als Einstieg in die Präventionsarbeit findet das „Soziale Lernen“ für die 5. Klassen als Projekttag „Klasse Team“ statt. Ziel ist es, durch gezielte Übungen einen fairen Umgang miteinander und gewaltfreie Konfliktlösungen zu trainieren. In den 6. Klassen liegt der Schwerpunkt auf dem Bereich „Mobbing“ und „Cybermobbing“. In verschiedenen Modulen wird die Medienkompetenz der Kinder erhöht und ein sicherer Umgang mit den digitalen Medien thematisiert. Die Suchtprävention (Alkohol, Rauchen) sowie rechtliche Grundlagen (Strafmündigkeit, Jugendschutzgesetz) sind Inhalt von verschiedenen Unterrichtseinheiten in den 7. Klassen. In den 8. und 9. Klassen finden Gewaltpräventions- und Selbstbehauptungskurse statt, wo ein respektvoller und gewaltfreier Umgang miteinander in und außerhalb der Klasse im Mittelpunkt stehen. Dabei wird auch teilweise im Sinne der Genderpädagogik in geschlechtshomogenen Gruppen gearbeitet.





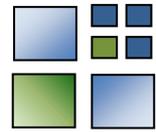
Ziel ist es, die jungen Menschen zu befähigen, weder Täter noch Opfer zu werden und bei Bedarf gewaltfreie Lösungen anwenden zu können. Um das Repertoire an der Sekundarschule zu erweitern, werden bei Präventionsangeboten bewusst auch außerschulische Partner sowie Fachleute aus Beratungsstellen oder der Polizei eingebunden.

Im Sinne der Nachhaltigkeit muss soziales Lernen grundsätzlich in seinen verschiedenen Ausprägungen Bestandteil des Schulalltags sein:

- Dies geschieht bewusst und initiiert im Psychomotorikunterricht, der u.a. Wahrnehmungsschulung, Regelbewusstsein sowie Ich-Kompetenz spielerisch aufgreift.
- Weiterhin wird im RvD (Raum für verantwortliches Denken/ Trainingsraumprogramm) aktiv über regelwidriges Verhalten, dessen Gründe, mögliche Folgen und Verhaltensänderung gesprochen.
- Zu Beginn des Schuljahres wird in allen Klassen die „Stopp-Regel“ eingeführt. Neben dem klaren Signal, welches das Wort an sich schon sendet, wird nachhaltig erfahrbar gemacht, dass jeder Mensch seine eigenen Grenzen hat und diese auch akzeptiert werden müssen.
- Klassen- und Schulregeln werden zu Beginn der Klasse 5 bewusst eingeführt.
- Die Eltern werden von Beginn an durch Elternbriefe, Pflegschaftsabend oder Themenabende in diesen Prozess eingebunden.
- Alle an Schule Beteiligten sind aktiv in eventuell notwendige Aufarbeitung von Regelüberschreitungen eingebunden: in Gespräche und Beratung sind SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern, Schulsozialarbeit, Schulleitung und bei Bedarf externe Professionen involviert.

Das Präventionskonzept hat zum Ziel, alle SchülerInnen eines jeden Jahrgangs gleichermaßen zu erreichen. Daher sind die Schwerpunkte festgelegt, die detaillierte Umsetzung sowie Kooperationspartner und Verankerung im Fachunterricht jedoch im Fluss, da wir als Schule im Aufbau auf der Suche nach dauerhaften und zuverlässigen Programmen sind, die auch finanziell langfristig zu tragen sind.





Das Präventionskonzept wird sich stetig weiterentwickeln und aktuelle gesellschaftliche Themen aufgreifen.

9.3. RvD – Raum für eigenverantwortliches Denken

Das „Programm des eigenverantwortlichen Denkens“ basiert auf der Theorie der Wahrnehmungskontrolle. Das heißt, dass mit Hilfe des RvD-Konzepts unsere SchülerInnen lernen, Verantwortung für ihr Verhalten und Handeln im Unterricht zu übernehmen und die Rechte anderer zu respektieren. Bei diesem Konzept stehen die Eigenwahrnehmung und Eigenverantwortlichkeit im Mittelpunkt. Hinsichtlich des Unterrichts gilt, dass in einem ungestörten und konfliktfreien Klassenraum gutes Arbeiten und Lernen besser möglich ist. Daher gibt es an unserer Schule Klassenregeln, die auf drei Grundrechten basieren und alle auf ein störungsfreies Arbeiten ausgerichtet sind.

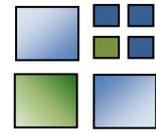
Unsere drei Grundrechte lauten:

- Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
- LehrerInnen haben das Recht, ungestört zu unterrichten.
- Alle müssen stets die Rechte der anderen beachten und respektieren.

Verstoßen SchülerInnen innerhalb einer Unterrichtsstunde mehrfach gegen diese Regeln, entscheiden sie sich durch ihr Verhalten für einen Besuch im RvD. Diese aktive Sichtweise ist der erste Schritt zur Selbstreflektion. Dort bekommen sie die Gelegenheit, in einem persönlichen Gespräch mit Lehrkräften des RvD-Teams ihr Fehlverhalten zu beschreiben, zu analysieren und einen Plan zu entwickeln, wie sie in Zukunft ohne zu stören am Unterricht teilnehmen wollen.

Nach dem dritten, bzw. in der Jahrgangsstufe 5 nach dem vierten RvD-Besuch einer Schülerin oder eines Schülers während eines Halbjahres bitten wir die Eltern zu einem Gespräch, an dem die Schülerin bzw. der Schüler, die Klassenleitung, ein Vertreter oder eine Vertreterin der Schulleitung und eine RvD-Lehrkraft teilnehmen. Durch dieses gemeinsame Gespräch wird das Fehlverhalten reflektiert, die Selbstverantwortung gestärkt sowie mit der Elternunterstützung eine nachhaltige Verhaltensänderung erarbeitet.





Wir achten darauf, dass die Gespräche zwar zeitnah, aber dennoch für die Eltern arbeitnehmerfreundlich terminiert werden. Falls erforderlich, kann das Elterngespräch auch bereits nach dem ersten Besuch oder nach wiederholt auffälligem Verhalten erfolgen, da hier auf die individuelle Entwicklung des Kindes eingegangen werden soll.

Neben einem dreimaligen RvD-Besuch führen auch schwere Regelverstöße, wie zum Beispiel fremd- oder selbstgefährdendes Verhalten, am nächsten Morgen oder zeitnah zu einem Elterngespräch.

9.4. Fahrtenkonzept

Das Fahrtenkonzept der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth ist im Aufbau und richtet sich zunächst nach unseren Leitgedanken und nach dem Grundsatz, dass der jeweilige Jahrgang Fahrten gemeinsam unternimmt.

Dies gilt sowohl für Klassen- bzw. Jahrgangsfahrten als auch für unterrichtsbezogene Exkursionen. In Bezug auf die genannten Exkursionen ist dies organisatorisch oft vom Anbieter her nicht möglich. Hier wird dann darauf geachtet, dass alle Klassen eines Jahrgangs dieses Angebot zeitversetzt wahrnehmen.

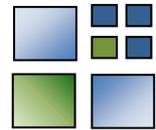
Bsp: Metabolon im Rahmen des NW-Unterrichts im Jahrgang 5

Individuelle Klassenausflüge sind in der letzten Schulwoche am Spiel- und Fahrtentag möglich.

Für die Klassen- bzw. Jahrgangsfahrten besteht für die Jahrgänge 5 und 7 ein konkretes, von der Schulkonferenz genehmigtes Konzept:

Im Jahrgang 5 findet eine dreitägige gemeinsame Fahrt zum Thema „Klasse-Team“ im zweiten Halbjahr zur JH Wipperfürth statt. Das gebuchte Programm greift die Teamfindungsmaßnahmen des ersten Halbjahres auf und soll die Gemeinschaft an dieser Stelle nochmals grundlegend festigen. Unterstützt wird dies durch einen Besuch unserer Schulsozialpädagogin, die am zweiten Tag dazukommt und einerseits zwanglos in Kontakt mit den SchülerInnen treten und andererseits bei Bedarf situativ reagieren kann.



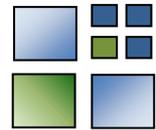


Im Jahrgang 7 findet im zweiten Halbjahr eine Profilfahrt in die JH Münster statt. Hier können sich alle SchülerInnen des Jahrgangs ihren Neigungen entsprechend Profilgruppen zuordnen und somit sowohl interessenbezogen inhaltlich arbeiten als auch SchülerInnen anderer Klassen bzw. des jeweils anderen Standortes näher kennenlernen.

Im Jahrgang 9/10 findet eine Abschlussfahrt statt. Dabei wird darauf geachtet, dass diese bei frühen Sommerferien zu Beginn der 10 und bei späten Sommerferien am Ende der 9 stattfindet.

Für diesen Jahrgang steht in der Diskussion, ob die Fahrt wiederum als Jahrgangsfahrt oder als Klassenfahrt gestaltet wird. Hierzu gibt es eine Evaluation und die Ergebnisse werden Grundlage für einen gemeinsamen Prozess der Entscheidungsfindung durch die SchülerInnen, die Eltern und die LehrerInnen sein. Die Leitgedanken der Schule und das pädagogische Konzept sollen hier ebenso Berücksichtigung finden wie organisatorische und planerische Aspekte. Am Ende steht eine Beschlussvorlage für die Schulkonferenz.





10. Fortbildungsplanung

Schwerpunkt der schulinternen Fortbildung im Gesamtkollegium ist die Teamentwicklung und der Aufbau der neuen Schule. Aufgabe unserer Fortbildungsplanung ist es, die Angebote auszuwählen, welche diesen beiden Zielen entsprechen und die Qualitätsentwicklung unserer Schule sichern. Hierfür steht uns ein Fortbildungsbudget von Seiten der Bezirksregierung zur Verfügung.

Die Bedarfe entsprechen der Analyse „kritischer Felder“:

1. Bedarfsebene - Schule als System
2. Bedarfsebene - Fachkonferenzen, Jahrgänge, Teams, Projektgruppen
3. Bedarfsebene – Individuelle Fortbildungsbedarfe

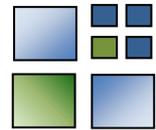
Die Analyse dieser Felder erfolgt auf den jeweiligen Ebenen unter Einbeziehung aller Beteiligten. Die Fortbildungsbeauftragte organisiert die Umsetzung der jeweiligen Fortbildungen.

Grundsätzlich gilt für die Teilnahme an schulexternen Fortbildungsmaßnahmen – außer individuellen Qualifizierungsmaßnahmen – dass mindestens 2 Kollegen oder Kolleginnen gemeinsam an dieser Fortbildung teilnehmen, damit im Sinne der Nachhaltigkeit ein Austausch über die Inhalte und die Umsetzung der Inhalte in der Schule erfolgen können.

Organisatorisch sollte jede Fortbildung mindestens eine Folgeveranstaltung im Sinne der Nachhaltigkeit haben. Dementsprechend sollen am Ende einer Veranstaltung Vereinbarungen zur Weiterarbeit getroffen werden.

Die Teilnahme an einer Fortbildung wird in der Fortbildungsdokumentation festgehalten.





11. Schulkultur

11.1. SV – Schüler- und Schülerinnenvertretung

Die SV unserer Schule setzt sich zusammen aus allen KlassensprecherInnen und bei Bedarf auch aus deren Stellvertretern mit beratender Stimme. Die SV Verbindungslehrerin bzw. der SV Verbindungslehrer nimmt immer beratend und organisierend an den Sitzungen teil.

Zu den obligatorischen Aufgaben zählen neben den Wahlen von SchülersprecherIn und der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter auch die Wahl der Schülervertretung für die Schulkonferenz und die verschiedenen Fachkonferenzen. So sind die Interessen der SchülerInnen den verschiedenen Schulgremien hinreichend vertreten und ihre Belange werden genügend berücksichtigt.

Bei Bedarf werden auch Gäste (Schulleitung, Förderverein u. a.) in die SV Sitzungen eingeladen.

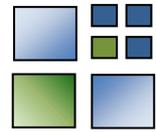
Zu Beginn jeden Schuljahres finden die Wahlen der SV-VerbindungslehrerInnen statt. Folgendes Prozedere liegt dieser Wahl zu Grunde:

Die SV VerbindungslehrerInnen des Vorjahres informieren das Kollegium vor der Wahl und befragen dieses per Aushang nach ihrer Bereitschaft für eine mögliche Kandidatur für das Amt der SV Verbindungslehrerin bzw. des SV Verbindungslehrers. Anschließend führen die KlassensprecherInnen in ihren Klassen eine geheime Wahl durch.

Diese Wahlen finden standortbezogen statt, sodass an beiden Standorten je zwei SV-VerbindungslehrerInnen zur Verfügung stehen. Diese stehen einerseits den SchülerInnen vor Ort zur Seite und koordinieren andererseits standortübergreifende Projekte.

Insgesamt möchte die SV das außerunterrichtliche Schulleben mitgestalten und ein Gemeinschaftsgefühl aller SchülerInnen verstärkt aufbauen.





11.2. Schulsanitätsdienst

Mit dem Beginn des Schuljahres 2016/2017 nahm der Schulsanitätsdienst der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth seine Arbeit auf. Die vom DRK Rhein-Sieg an beiden Standorten ausgebildeten SchülerInnen leisten die medizinische Erstversorgung bei Verletzungen aller Art und geben Hilfestellung bis zum eventuell notwendigen Eintreffen des Rettungsdienstes.

Die SchülerInnen am Standort Ruppichteroth führen ihren Schulsanitätsdienst seitdem täglich in den Pausen aus. Am Standort Nümbrecht wird das Konzept des Schulsanitätsdienstes momentan überarbeitet. Der bislang gemeinsam mit dem Homburgischen Gymnasium erfolgte Schulsanitätsdienst wird in den kommenden Monaten neu strukturiert und organisiert. Dies ist durch die unterschiedliche Vorgehensweise der ausbildenden DRK Kreisverbände (Oberberg und Rhein-Sieg) begründet. Mittelfristig ist geplant, dass an beiden Standorten ein Schulsanitätsdienst aktiv in den Pausen für alle SchülerInnen im Einsatz ist.

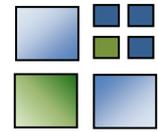
Die Schulsanitäter leisten einen wichtigen Beitrag zur Unfallverhütung, Gesundheitserziehung und Sicherheit an der Schule und sind ein wichtiger Bestandteil unserer Schulgemeinschaft.

Mit der Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes möchten wir zudem das soziale Engagement unserer SchülerInnen stärken, das Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten wecken und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung fördern. So lernen die Mitglieder des Schulsanitätsdienstes schon früh in realen Situationen als kompetente Ersthelfer aufzutreten und ihre Aufgaben pflichtbewusst wahrzunehmen. Das macht unsere SchulsanitäterInnen – auch im Leben außerhalb der Schule – zu verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft mit Zivilcourage.

11.3. Schulische Projekte und Events

Projekte und Events steigern nicht nur die Motivation der SchülerInnen, sie verbinden und eröffnen neue Horizonte in der Selbstverwirklichung. Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth bittet hierzu mehrere Möglichkeiten:





Musik und DG:

Mit dem Beginn des Schuljahrs 2016/ 2017 haben die SchülerInnen der 5. und 6. Klassenstufe im Rahmen des AG-Nachmittags erstmals die Möglichkeit an einer standort- (Nümbrecht und Ruppichteroth) und schulübergreifenden (Sekundarschule und Homburgisches Gymnasium) Musik-AG teilzunehmen. In dieser AG können die SchülerInnen die Instrumente Klarinette und/ oder Saxofon für eine Leihgebühr von ca. 24 € pro Monat in Kleingruppen erlernen. Ferner können die SchülerInnen beider Schulformen im Rahmen des AG-Nachmittags auch in einer Gruppe das Instrument Gitarre erlernen. Die Gitarren kaufen sich die SchülerInnen oder sie lassen sich die Gitarren durch den Förderverein der Schule vorfinanzieren. Zusätzlich gibt es in der Klassenstufe 6 das Keyboard – Projekt. Dieses beinhaltet eine Unterrichtseinheit, in der die SchülerInnen das Keyboardspielen erlernen.

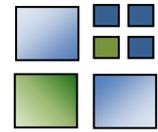
Im Bereich der Stimme bietet die Schule den SchülerInnen das „Pausen-Singen“ an. Dieses findet einmal pro Woche auf freiwilliger Basis jahrgangsübergreifend von der Klasse 5 bis 10 in der Mittagspause statt. Ferner beteiligen sich ca. alle zwei Jahre SchülerInnen der Klassenstufe 5 und 6 freiwillig bei dem Projekt „Klasse! Wir Singen!“. In diesem Projekt wird ein Liederkanon von ca. 15 Liedern verteilt über das Schuljahr in allen o. g. Klassen inklusive Bewegungen einstudiert. Der Höhepunkt dieses Projektes ist der abschließende gemeinsame Event in einer großen Konzerthalle, falls sie für die SchülerInnen erreichbar ist.

Die jährlich durchgeführten Events, an dem sich die Musik- und DG-Fachschaft beteiligt, sind der Schnuppertag, die Einschulungsfeier und die 10er Abschlussfeier. Ferner findet ca. alle 2 Jahre die Veranstaltung „SEKultur“ (Vorführungen aus DG, Musik und Sport) statt. Fakultativ gibt es noch das Campus-Fest (gemeinsame Durchführung von Gymnasium, Grundschule und Sekundarschule), das Sommerfest und die gemeinsamen Kooperationsprojekte, z.B. Musicals, mit dem Gymnasium vor Ort.

Kunst:

Künstlerische Aktivität und kulturelle Bildung sind wichtig für die Entwicklung von jungen Menschen: für eine differenzierte Wahrnehmung, Ausdrucksvermögen, die Ausbildung einer ästhetischen Intelligenz und schließlich für die Gestaltung des Lebens insgesamt.





So beteiligt sich unsere Schule nun bereits auch seit drei Schuljahren an dem NRW Landesprogramm Kultur und Schule. Künstlerinnen und Künstler bereichern in enger Zusammenarbeit mit den LehrerInnen aus den Fachbereichen Kunst und Darstellen und Gestalten vorwiegend in der Jahrgangstufe 7 den Lebensraum Schule. Die Projekte erheben einen unterschiedlichen künstlerischen Anspruch an die Bereiche der Bildenden Kunst, der Darstellenden Kunst und der Performance. Am Ende des Projektes werden die Ergebnisse der Schulöffentlichkeit präsentiert. Auch dafür nutzen wir die Kontakte zu den ortsnahen Kultureinrichtungen wie beispielsweise dem Haus der Kunst am Standort in Nümbrecht.

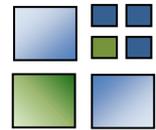
Englisch:

Die Motivation der SchülerInnen ist ein wichtiger Faktor des Lernens. Um diese Motivation weiter zu steigern veranstaltet die Fachschaft Englisch einmal jährlich für alle Jahrgänge einen unterrichtsunabhängigen Englischwettbewerb, der Wissen und Kompetenzen in den Bereichen Landeskunde, Grammatik, Wortschatz und Aussprache im Multiple-Choice-Format abfragt. Die besten eines Jahrgangs werden offiziell prämiert und gewinnen Preise.

Mathematik: Känguru-Wettbewerb

Die Fachschaft Mathematik organisiert jährlich an jedem dritten Donnerstag im März an unserer Schule den Känguru-Wettbewerb. Weltweit nehmen über 6 Millionen SchülerInnen an Schulen in fast 60 Ländern teil. In Deutschland wird der Känguru-Wettbewerb zentral von dem Mathematischen Institut der Humboldt-Universität zu Berlin organisiert. An unserer Schule findet der Känguru-Wettbewerb in den Jahrgangstufen 5 bis 10 statt. Die Freude an der Beschäftigung mit dem Fach Mathematik soll bei den SchülerInnen geweckt werden, indem vor allem Aufgaben zum Knobeln, Grübeln, Rechnen und Schätzen angeboten werden. Die Teilnahme ist freiwillig und insbesondere bei den jüngeren SchülerInnen erfreut sich der Wettbewerb großer Beliebtheit. Neben einem kleinen Preis für alle SchülerInnen, die teilgenommen haben, werden deutschlandweit die drei ersten Plätze, sowie der/ die Beste der Schule ausgezeichnet.





11.4. AG-Konzept

Schule ist Lebensraum!

Daher unterrichten wir nicht nur die klassischen Schulfächer, sondern geben den SchülerInnen der Jahrgangsstufen 5 und 6 die Möglichkeit, ihre Hobbys auch in oder außerhalb der Schule zu leben oder neu kennenzulernen.

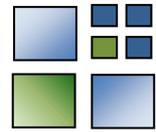
Alle SchülerInnen der Klassen 5 und 6 haben donnerstags die Möglichkeit, eine der zahlreichen schulinternen AGs, die sich von Musikangeboten über Theater, Kreativwerkstätten und verschiedenen Sportangeboten erstrecken, zu besuchen. Diese AGs werden von LehrerInnen der Sekundarschule am Standort Ruppichteroth und am Standort Nümbrecht angeboten. Die Auswahl geschieht standort- und schulformübergreifend, das heißt, Kinder, die beispielsweise die Sekundarschule am Standort in Ruppichteroth besuchen, können eine AG des Standortes Nümbrecht besuchen und umgekehrt. So gibt es auch Angebote, die von LehrerInnen des Homburgischen Gymnasiums angeboten werden, auch hier nehmen SchülerInnen beider Schulformen teil.

Die Wahl erfolgt in der Regel für ein Schuljahr, ein Wechsel ist aber nach Rücksprache auch zum Halbjahr möglich.

Alternativ können die SchülerInnen auch ein Vereinsangebot eines der knapp 100 Kooperationspartner wahrnehmen. Dabei kann das Vereinsangebot auch an jedem beliebigen anderen Tag stattfinden. Am Donnerstag findet für diese SchülerInnen dann kein Nachmittagsunterricht statt. Es gibt mit allen Vereinen einen Kooperationsvertrag, in dem u.a. auch die Anwesenheitspflicht ein Teil der Vereinbarung ist.

Die schulinternen AG-Angebote sind in der Regel kostenfrei. In Einzelfällen können Kosten z.B. für die Instrumentenmiete oder für Verbrauchsmaterialien entstehen. Die Anmeldung beim Verein geschieht über die Eltern, der eventuelle Kostenbeitrag wird von den Eltern getragen.





11.5. Übermittagsbetreuung

Das Konzept der Ganztagschule sieht eine einstündige Mittagspause vor. In dieser Zeit können die SchülerInnen in der Mensa eine Mahlzeit zu sich nehmen, sich ausruhen und /oder an einem der zahlreichen Mittagspausenangebote teilnehmen. Sie haben die Möglichkeit zwischen Entspannungsangeboten sowie solchen aus den kreativen, sportlichen und musischen Bereichen zu wählen.

Die Teilnahme ist in der Regel offen. Das heißt, dass sich die SchülerInnen in jeder Mittagspause selbst aussuchen können, ob und woran sie teilnehmen wollen. Ausnahmen bilden Angebote, die eine regelmäßige Teilnahme erfordern, wie z. B. 10-Finger-System am Computer oder Gitarrenunterricht. Die meisten Angebote sind kostenlos. Sollten Unkosten für die Eltern entstehen, wird dies im Angebotsplan bekannt gegeben.

Die Angebote werden für den Standort Nümbrecht von einer Sozialpädagogin gemeinsam für das Homburgische Gymnasium sowie die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth und für den Standort Ruppichteroth durch eine Lehrkraft organisiert.

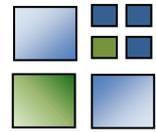
Sie werden durchgeführt von LehrerInnen, Eltern, außerschulischen Partnern (z. B. Vereinen) und am Standort Nümbrecht auch durch SchülerInnen der Oberstufe des Gymnasiums (z. B. Sporthelfern).

11.6. Elternarbeit

Bildung und Erziehung ist eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule. Deshalb ist es wichtig, dass die Eltern die pädagogische Arbeit unserer Schule unterstützen, inhaltlich mittragen und mitgestalten. Nur mit Hilfe der Eltern kann der zu leistende Erziehungsauftrag in Schule gelingen.

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, in der Schule aktiv mitzuwirken. Es gibt folgende Mitwirkungsgremien:





➤ Elternarbeit innerhalb von Mitwirkungsgremien:

- den Klassenpflegschaften
- Schulpflegschaft
- Schulkonferenz
- Fachkonferenzen
- Schulprogramm

Innerhalb dieser Gremien können Eltern das Schulleben aktiv mitgestalten und entwickeln.

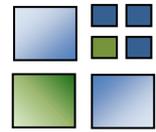
➤ Elternarbeit außerhalb der Mitwirkungsgremien:

- Förderverein
- Klassenfahrten und Schulausflüge
- Ganztagsbereich
- Schnuppertag, Schulfeste, Weihnachtsmärkte und Kirmes in Ruppichteroth, Erpelsfest in Nümbrecht
- Gestaltung der Klassenräume oder des Schulgeländes

Zweimal pro Schuljahr finden Elternsprechtage für den Austausch zwischen LehrerInnen und den Eltern statt. Die Schule bietet bei Bedarf und auf Wunsch der Eltern jederzeit individuelle Gesprächstermine an.

Die Eltern begleiten ihre Kinder durch die Schullaufbahn, unterstützen ihre Entwicklung, vermitteln ihnen soziale Werte und Regeln und fördern ihre Eigenverantwortung. Ggfs. benötigen Eltern auch Beratung und Unterstützung. Anlaufstelle dafür ist unsere Schulsozialarbeit. Deshalb gibt es seit dem Schuljahr 2015/16 eine offene Elternabendreihe mit dem Titel: Treffpunkt Schule: Eltern STÄRKEN. Rund um das Thema „Elternsein heute“ werden pro Schuljahr etwa 4-6 Informationsabende zu aktuellen Erziehungsfragen von der Schulsozialarbeit organisiert. Diese Angebote sind offen für alle Interessierten, kostenfrei und ermöglichen einen wertvollen Austausch zwischen Eltern und Schule.





11.7. Förderverein

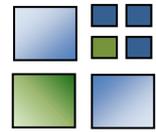
Der Förderverein der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth unterstützt die Schule in ihrer Ausstattung sowie bei Projekten und Veranstaltungen. Darüber hinaus unterstützt der Verein finanziell schlechter gestellte Kinder bei Aktivitäten der Schule wie Klassenfahrten, Exkursionen, Anschaffung von Lektüren oder sonstigen Unterrichtsmaterialien.

Die Arbeit des Fördervereins ist eigenständig und wird vom gewählten Vorstand eigenverantwortlich durchgeführt. Bei den Vorstandswahlen wird darauf geachtet, dass beide Standorte vertreten sind. Im Sinne eines konstruktiven Austausches und zielführender Verwendung von Geldern gehören drei Mitglieder der Schulleitung bzw. des Kollegiums als Beisitzer dem erweiterten Vorstand an.

Bei der jährlichen Vollversammlung werden durchgeführte Projekte vorgestellt sowie zukünftige diskutiert und abgestimmt. Unterjährig besteht enger Kontakt zwischen Vorstand und Schule, sodass zeitnah agiert bzw. auf unvorhergesehene Bedarfe reagiert werden kann.

Die vielfältigen Aktionen des Fördervereins werden bei Bedarf durch das Kollegium, Eltern und die Schülerschaft aktiv unterstützt, sodass hier ein Bewusstsein des gemeinschaftlichen Miteinanders geschaffen wird. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Schule an beiden Standorten bei dörflichen Festen durch den Förderverein vertreten ist und somit die Vernetzung zwischen Schule, Gemeinden und Bürgern und Bürgerinnen aktiv mitgestaltet wird.





11.8. Grundregeln des Verhaltens

„Wir, die Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer und Eltern, gehen respektvoll und freundlich miteinander um. Wir lösen Probleme, indem wir miteinander reden.“

- **WIR RESPEKTIEREN DIE RECHTE DER ANDEREN!**
- **JEDE SCHÜLERIN / JEDER SCHÜLER HAT DAS RECHT UNGESTÖRT ZU LERNEN!**
- **JEDE LEHRERIN/ JEDER LEHRER HAT DAS RECHT UNGESTÖRT ZU UNTERRICHTEN!**

Diese Grundregel sowie die Aussagen zum schulischen Miteinander, die dem Trainingsraum-Konzept nach Ed Ford entnommen sind, sind Grundlage unseres Regelverständnisses:

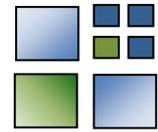
Allen Klassen-, Fachraum-, Pausen- oder sonstigen spezifischen Regeln liegt der Respekt vor den Rechten der Anderen zugrunde.

Dies drückt sich auch im Umgang mit Regelverstößen aus:

Im Gespräch mit allen Beteiligten wird zunächst der genaue Hergang rekonstruiert, dann werden Ursachen und Gründe eruiert, sodass die daraus folgenden Konsequenzen sinnhaft und zielführend ein Verständnis für die Sache und ggf. eine Verhaltensänderung ergeben.

Diese Gespräche erfolgen zeitnah im RvD (**R**aum für eigenverantwortliches **D**enken), mit unserer Schulsozialpädagogin, mit LehrerInnen oder mit Schulleitung.





12. Übergänge gestalten

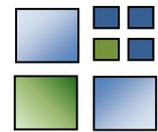
12.1. Übergang Grundschule -> weiterführende Schule

Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule ist sowohl für alle SchülerInnen als auch für deren Eltern ein großer Schritt. Um allen Beteiligten die Entscheidung und den Weg zu erleichtern, bietet die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth eine größtmögliche Transparenz und eine kontinuierliche Begleitung.

Für die Entscheidungsfindung über die Wahl der zukünftigen Schulform und Schule wird den Kindern und ihren Eltern einige Monate vor dem Anmeldezeitraum eine Informationsveranstaltung angeboten. Nach dieser Infoveranstaltung wird ein Schnuppertag für SchülerInnen der vierten Klassen der Grundschulen und deren Eltern veranstaltet. Die Kinder haben die Gelegenheit den Unterricht ganz konkret zu erfahren und mitzumachen, während die Eltern informiert und durch das Schulgebäude geführt werden. Bei dieser Führung haben sie auch die Möglichkeit in den Unterricht zu schnuppern. Weiterhin bietet die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth zeitnah vor der eigentlichen Anmeldung die Möglichkeit der Hospitation für interessierte Eltern der GrundschülerInnen in den 5er Klassen unserer Schule.

Damit der Wechsel von der Grundschule zur Sekundarschule für alle Betroffenen als ein kontinuierlicher und sanfter Übergang gestaltet werden kann, ist die Kooperation mit den Grundschulen ein wichtiger Aspekt. Ein regelmäßiger Austausch findet durch die Arbeitsgruppe „Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe“ an beiden Standorten statt. Teilnehmer dieser Arbeitsgruppe sind LehrerInnen der örtlichen Grundschulen, des Homburgischen Gymnasiums und der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth. Zentrale Themen der Kooperation bilden unter anderem die Bereiche Übergangsrituale, Übergangsempfehlungen, Methoden, Austausch über einzelne SchülerInnen, Hospitationen, besonders relevante Kompetenzen für den Übergang, Jahresplanung, gemeinsame Projekte und die Evaluation des Übergangs. So kann nahtlos an den bisherigen Unterricht angeknüpft werden und eine optimale Förderung stattfinden. Dieser Arbeitskreis setzt sich auch mit den Rückmeldungen der Eltern auseinander und arbeitet darauf hin, die Anliegen der Eltern bezüglich des Übergangs umzusetzen. Es geht auch darum ein Gemeinschaftsgefühl zu





Die Sekundarschule bietet auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung mit dem Homburgischen Gymnasium die Durchlässigkeit zur gymnasialen Oberstufe und die Möglichkeit des Abiturs auf dem sog. G9-Weg. Nach erfolgreichem qualifizierten Abschluss der Klasse 10 der Sekundarschule können die SchülerInnen in die Einführungsphase der Oberstufe wechseln. Das Abitur kann somit nach 9 Jahren Sekundarstufe 1 und 2 erworben werden. Das Kooperationskonzept mit dem Homburgischen Gymnasium ermöglicht eine gegenseitige Durchlässigkeit in allen Jahrgangsstufen. So können SchülerInnen der Sekundarschule des Doppeljahrgangs 5/6 in die G8-Spur des Gymnasiums wechseln oder nach besonders erfolgreichem Abschluss der Sekundarschule unmittelbar in die Q1-Phase der gymnasialen Oberstufe übergehen. Ebenso ist der Wechsel von SchülerInnen des Gymnasiums in die Bildungsgänge der Sekundarschule möglich. Grundlage aller Übergänge ist eine IEP (Individuelle Entwicklungsplanung) mit der Schülerin bzw. dem Schüler, den Lehrkräften beider Schulen sowie den Eltern.

Eine Zusammenfassung aller möglichen Abschlüsse an unserer Schule gibt folgende Übersicht:

Sekundarschule – Abschlüsse und Qualifikationen

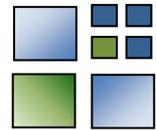
→ Abschlüsse

- Förderschulabschluss Lernen
- Hauptschulabschluss nach 9
- Hauptschulabschluss nach 10
- Fachoberschulreife (mittlerer Schulabschluss) nach 10
- Fachoberschulreife mit Qualifikation in EF
- Fachoberschulreife mit Qualifikation in Q1

→ Voraussetzungen für

- Förderschulabschluss Lernen
 - Abschluss des Bildungsgangs Lernen:
 - Beenden Klasse 10
 - Erwerb eines dem HS-Abschluss nach 9 gleichwertigen Abschlusses möglich, wenn:
 - Englisch in 9 und 10 teilgenommen





- mindestens ein HF (D, M) mindestens ausreichend
- höchstens zwei NF nicht ausreichend

- Hauptschulabschluss nach 9
 - Mit Versetzung in 10

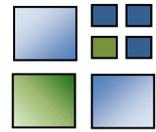
- Hauptschulabschluss nach 10 (Sekundarabschluss I)
 - Bereichsnoten Arbeitslehre und Naturwissenschaft mindestens ausreichend
 - Hauptfächer (M, D) mindestens ausreichend oder Ausgleich
 - Nebenfächer mindestens ausreichend/ schlechtere Noten können in einem bestimmten Rahmen ausgeglichen werden

- Fachoberschulreife:
 - 2 Fächer auf Erweiterungsebene mindestens ausreichend
 - WPU mindestens ausreichend
 - 2 Fächer auf Grundebene mindestens befriedigend
 - übrige Fächer: mindestens zwei befriedigend, übrige mindestens ausreichend

- Fachoberschulreife mit Qualifikation für Wechsel an gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule, des Berufskollegs:
 - 3 Fächer auf Erweiterungsebene mindestens befriedigend
 - WPU mindestens befriedigend
 - 4tes Fach auf Grundebene mindestens gut
 - übrige Fächer mindestens befriedigend

- Fachoberschulreife mit Qualifikation in Q1
 - unter besonderen Voraussetzungen möglich (nicht empfehlenswert)





13. Berufswahlorientierung

Im Rahmen der Berufswahlorientierung finden an der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der SchülerInnen im Hinblick auf ihren weiteren Bildungsweg statt. Neben den Standardelementen durch Vorgabe von KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss) sind darüber hinaus auch weitere Elemente zur zielorientierten Berufswahlorientierung ein wichtiger Bestandteil dieses Konzepts.

Nachfolgend sind für jeden Jahrgang unsere Maßnahmen genannt.

Jahrgangsstufe 7:

Hinsichtlich einer transparenten Berufswahlorientierung findet im 2. Halbjahr der Jgst. 7 ein Elternabend statt, auf welchem das Berufswahlkonzept den Eltern und Erziehungsberechtigten durch die Berufswahlkoordinatoren der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth vorgestellt wird. Begleitet wird diese Veranstaltung durch die Kommunale Koordinierungsstelle Oberberg sowie durch Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit.

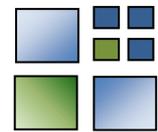
Das dreistündige Sozialpraktikum in der Jgst. 7.1 soll den SchülerInnen einen ersten Einblick in das Berufsfeld der sozialen Ausbildungsberufe geben. Ergänzend findet in der Jgst. 7.2 innerhalb der letzten zwei Wochen vor den Sommerferien der Shadowday statt. Beim Shadowday begleiten die SchülerInnen für einen Tag nahestehende Angehörige in ihrem beruflichen Alltag.

Neben den außerschulischen Maßnahmen wird im Fach Deutsch der Prozess der Berufswahlorientierung durch das Beschreiben von Arbeitsplätzen und Ausbildungsberufen thematisch aufgegriffen.

Jahrgangsstufe 8:

Die Potenzialanalyse, angeboten von einem externen Anbieter, erfasst die individuellen Stärken und Schwächen der SchülerInnen. Die Ergebnisse werden in Form von Auswertungsgesprächen zusammen mit den Erziehungsberechtigten besprochen und dienen als Grundlage für die anschließenden Berufsfelderkundungen. Diese finden an drei Tagen im laufenden Schuljahr statt.





Zusätzlich nehmen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth an der jährlich stattfindenden Berufsorientierungsmesse im Schulzentrum Nümbrecht teil.

Die Unterrichtsplanung sieht im Fach Arbeitslehre Wirtschaft für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 eine Einführung in das schriftliche und mündliche Bewerbungsverfahren vor. Zudem wird im Fach Deutsch das Erstellen eines individuellen Lebenslaufs und das Anfertigen eines Bewerbungsanschreibens eingeübt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten den Berufswahlpass plus, der den Prozess der Berufswahlorientierung begleitet und dokumentiert. Zudem können Beratungstermine in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den Berufswahlkoordinatoren wahrgenommen werden.

Jahrgangsstufe 9:

Das dreiwöchige Betriebspraktikum findet in den ersten drei Wochen nach den Sommerferien statt. SchülerInnen sammeln erste Erfahrungen und können Kontakte zu Unternehmen knüpfen.

Die Berufsorientierungsmesse im Schulzentrum Nümbrecht begleitet vertiefend den Prozess der Berufswahlorientierung. Auch hier können Kontakte zu ausbildenden Unternehmen geknüpft werden.

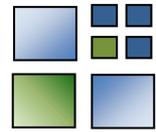
Mit den KURS-Partnern der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth finden schulinterne Bewerbungcoachings statt.

Des Weiteren können auch in der Jahrgangsstufe 9 Sprechstunden in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den Berufswahlkoordinatoren wahrgenommen werden. Ebenso finden Zukunftskonferenzen mit den Berufswahlkoordinatoren, Erziehungsberechtigten und SchülerInnen über die Abschlüsse und mögliche Anschlüsse nach der Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 statt.

Jahrgangsstufe 10:

In der Jahrgangsstufe 10 bietet die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth die Möglichkeit eines Praktikums zwei Wochen vor den Herbstferien und bei Bedarf verlängert in die Herbstferien hinein. SchülerInnen, die eine Ausbildung anstreben, werden angehalten, nach





Möglichkeit einen Betrieb zu wählen, der ausbildet und sie bei entsprechendem Schulabschluss übernehmen würde.

Am Homburgischen Gymnasium können unserer SchülerInnen mit Gymnasialprognose in diesem Zeitraum eine Woche angeleitet in Jahrgang 9 sowie in der EF hospitieren. Die zweite Woche des Praktikums wird an der Sekundarschule mit einem besonderen Förderprogramm in Bezug auf gymnasiales Arbeiten sowohl inhaltlich als auch methodisch gefüllt.

Für SchülerInnen, die die Oberstufe einer Gesamtschule oder das Berufskolleg anstreben, werden individuelle Hospitationen ermöglicht.

Die Berufsorientierungsmesse im Schulzentrum Nümbrecht begleitet vertiefend den Prozess der Berufswahlorientierung.

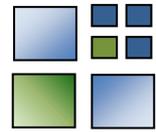
In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit finden Bewerbungcoachings statt. Außerdem können Sprechstunden mit der Bundesagentur für Arbeit und den Berufswahlkoordinatoren wahrgenommen werden.

Am Standort Ruppichteroth werden 10 ausgewählte SchülerInnen der Klasse 9 und 10 von einem Berufseinstiegsbegleiter gecoacht, um mögliche Anschlüsse zu gewährleisten.

Berufswahlorientierung für SchülerInnen im GL (Gemeinsamen Lernen):

In enger Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit nehmen die SchülerInnen im GL verpflichtend an Beratungsgesprächen teil. Neben den Standardelementen in den jeweiligen Jahrgangsstufen gibt es die Möglichkeit, die SchülerInnen im GL durch spezielle Testungen nochmals hinsichtlich ihrer individuellen Stärken zu überprüfen und entsprechend der Ergebnisse ein weiteres Praktikum oder einen Wechsel zum Berufskolleg zu empfehlen.





14. Kooperationen

14.1. Schulische Kooperationen

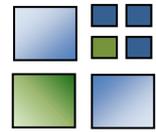
14.1.1. Homburgisches Gymnasium

Die vereinbarte Kooperation zwischen der Sekundarschule und dem Homburgischen Gymnasium garantiert bedeutsame Gewinne für die Schulen und insbesondere für die SchülerInnen. Eckpunkte eines Kooperationsvertrages zwischen der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth und dem Homburgischen Gymnasium Nümbrecht sind:

- Der Kern des Kooperationsvertrages besteht in der Zusicherung des Homburgischen Gymnasiums Nümbrecht, SchülerInnen der Sekundarschule, die den dortigen Bildungsgang mit einer Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe abschließen, die Möglichkeit der Aufnahme in die Sekundarstufe II des Gymnasiums verbindlich zu gewähren.
- Um das vorgenannte Ziel größtmöglicher wechselseitiger Durchlässigkeit zwischen den beiden Schulformen zu erreichen, werden entsprechende Regelungen und Abreden getroffen:
 - individuelle Entwicklungs- und Laufbahnberatung von SchülerInnen
 - Abstimmung von Fachinhalten und Standards
 - Abstimmung der Fremdsprachenfolge/-angebot
 - Vernetzung der Lehrerkollegien durch gemeinsame Fachfortbildungen und Konferenzen sowie Unterrichtseinsätze
 - Aufbau einer Kooperationskultur durch gemeinsame Feste, Veranstaltungen und Projekte
 - pädagogische Kooperation im Ganztags - „Campus-Gedanke“

Es gibt eine gemeinsame Übermittagsbetreuung für alle SchülerInnen beider Schulformen (s. auch "Wer sind wir" und "Übermittagsbetreuung")





Die Stundentaktung und Rhythmisierung sind angeglichen (s. auch Rhythmisierung und Taktung), das Aufsichtskonzept ist aufeinander abgestimmt und entspricht den pädagogischen Konzepten der beiden weiterführenden Schulen auf dem Campus. Außerdem wird es ständig ergänzt und überprüft. Dies geschieht in Jours fixes der Schulleitungen und den Lehrerkonferenzen der beiden Schulen.

Es gibt die Möglichkeit eines Schnupperpraktikums für SchülerInnen beider Schulformen in der jeweiligen anderen Schulform. Zur Umsetzung dieses Ziels wird den SchülerInnen des Gymnasiums bzw. der Sekundarschule die Möglichkeit eingeräumt, für einen Zeitraum von drei Wochen am Unterricht der jeweils anderen Schulform unverbindlich teilzunehmen, wozu auch das Mitschreiben von Klassenarbeiten gehört. Gegen Ende der dreiwöchigen Probezeit werden in einer weiteren Sitzung Erfahrungen ausgetauscht und über die jeweilige Eignung der SchülerInnen entschieden. Für das laufende Schuljahr wurde die Zeit vor den Osterferien vereinbart.

Weiterhin spiegelt sich die Kooperation auch in der Abgleichung der Terminplanung (z.B. Ferientage), Gemeinsame Sportfeste und Schulfeste /Szenenwechsel /Projektwoche o.ä..

14.1.2. Gesamtschule Much

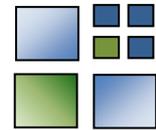
Die vereinbarte Kooperation zwischen der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth und der Gesamtschule Much garantiert bedeutsame Gewinne für die Schulen und insbesondere für die Schülerschaft. SchülerInnen, die im integrativen System das Abitur erwerben möchten, erhalten hier die garantierte Möglichkeit.

Im Rahmen des Kooperationsvertrages besteht die Zusicherung der Gesamtschule Much, SchülerInnen der Sekundarschule, die den dortigen Bildungsgang mit einer Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe abschließen, die Möglichkeit der Aufnahme in die Sekundarstufe II der Gesamtschule verbindlich zu gewähren.

Um das vorgenannte Ziel größtmöglicher wechselseitiger Durchlässigkeit zwischen den beiden Schulformen zu erreichen, werden entsprechende Regelungen und Abreden getroffen:

- individuelle Entwicklungs- und Laufbahnberatung von SchülerInnen





- Abstimmung von Fachinhalten und Standards
- Vernetzung der Lehrerkollegien durch die Möglichkeit von gemeinsamen Fachfortbildungen und Fachkonferenzen sowie Unterrichtseinsätze
- die Möglichkeit der gegenseitigen Hospitationen im Unterricht

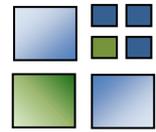
14.1.3. Kaufmännisches Berufskolleg des Oberbergischen Kreises

Ziel der gemeinsamen Arbeit der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth und des Kaufmännischen Berufskollegs Oberberg ist die Verbesserung des Übergangs der SchülerInnen in die Ausbildung und die Sekundarstufe II. Übergangsmöglichkeiten für Abgänger in das Berufskolleg werden verdeutlicht und Anforderungen mit Potenzialen in Einklang gebracht. Insbesondere werden die Möglichkeiten des Erwerbs von Fachoberschulreife, Fachhochschulreife und der Allgemeinen Hochschulreife am Kaufmännischen Berufskollegs Oberberg aufgezeigt und dadurch die Ausbildung am Berufskolleg als Alternative zu anderen Sekundarstufen II - Schulen wahrgenommen.

Die Partnerschaft ist zum beiderseitigen Nutzen angelegt. Daher ist es notwendig, auch auf Seiten der LehrerInnen beider Schulformen zu Kooperationen zu kommen, die der Transparenz und Durchlässigkeit zwischen der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth und dem Berufskolleg dienen. Mit dieser Kooperation sind folgende Maßnahmen und Veranstaltungen vereinbart:

- Kooperationsforum am Kaufmännischen Berufskollegs Oberberg zu Beginn eines jeden Schuljahres
- Informationstag für SchülerInnen am Kaufmännischen Berufskollegs Oberberg
- Informationsveranstaltung an der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth
- Informationsabend für SchülerInnen sowie deren Eltern
- SchülerInnen hospitieren am Kaufmännischen Berufskollegs Oberberg
- Übergangsmangement von der Grundschule zur Sekundarschule





14.1.4. Rosegger Förderschule Waldbröl

Beide Schulen, die Rosegger-Förderschule und die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth, arbeiten in vielen sonderpädagogischen Fragestellungen vornehmlich am Standort Nümbrecht zusammen. Die Kooperation erfolgt auf Anfrage und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen. Basis der Kooperationsvereinbarung ist die Vorgabe der Landesregierung NRW „Eckpunkte für den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“ gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW – Stand 17.10.2007.

Hier hat es zwischenzeitlich eine Veränderung gegeben, da die dort beschriebenen Kompetenzzentren aufgelöst wurden. Das neunte Schulrechtsänderungsgesetz eröffnet die Möglichkeit, SonderschulpädagogInnen direkt in einer Regelschule einzustellen oder über Abordnung an die Regelschulen zu gewährleisten.

Im Sinne kontinuierlichen und zielgerichteten Arbeitens werden die Rahmenbedingungen für die genannte Kooperation aber weiterhin einvernehmlich zwischen unseren beiden Schulen getragen. SonderschullehrerInnen der Rosegger Schule wurden bisher an unsere Schule abgeordnet. Seitdem hat es zwei Versetzungen von der Rosegger Schule an unsere Schule gegeben.

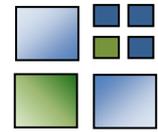
(s.a. Kapitel „Inklusion“)

14.1.5. Förderschule Geistige Entwicklung Rossel

Die Förderschule Geistige Entwicklung Rossel und die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth arbeiten seit dem Start der Sekundarschule am Standort Ruppichteroth eng zusammen. Dies erfolgt über kontinuierliche Abordnung einer Kollegin sowie zusätzlich wechselnder Abordnung einer weiteren Kollegin bzw. eines weiteren Kollegen. Sowohl die Betreuung der GL-SchülerInnen als auch Beratung und Konzeptentwicklung erfolgen in enger Absprache zwischen Sonderschul- und RegelschullehrerInnen.

(s.a. Kapitel „Inklusion“)





14.2. Außerschulische Kooperationen

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, den Austausch mit außerschulischen Einrichtungen vor Ort zu fördern. Unsere Schule versteht sich als mitverantwortlicher Teil der Gemeinden Nümbrecht und Ruppichteroth. Kooperationen mit Unternehmen der Region – u.a. Volksbank Oberberg, Raiffeisenbank Much-Ruppichteroth, AOK Rheinland – unterstützen den Berufswahlorientierungsprozess unserer SchülerInnen. Darüber hinaus gibt es vielfältige Vernetzungen mit den lokalen Sportvereinen, Jugendzentren und Kirchen. Beispielsweise nutzen unsere SchülerInnen im Rahmen unseres innovativen „AG-Nachmittags“ ein außerschulisches Bildungsangebot, das als schulische Veranstaltung zählt und die Teilnahme an einer AG (= Arbeitsgemeinschaft) abdeckt. Ob unsere SchülerInnen als AG ihren Fußballverein nutzen, in dem sie ohnehin spielen, ob sie ein neues Angebot wie z.B. Instrumentalunterricht erproben, in der iPad-AG die neuen Medien kennenlernen oder ein Angebot aus dem breit gefächerten Programm der Schule auswählen, ist der Entscheidung der Eltern und Ihrem Kind überlassen.

Im Rahmen des Inklusionsgedankens wächst die Kooperation mit der Lebensgemeinschaft Eichhof, die beiden Partnern sowohl berufliche Perspektiven öffnet als auch in pädagogisch-humanistischer Hinsicht den Horizont erweitert.

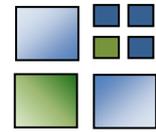
(s. a. Kapitel „Inklusion“)

14.3. Außerschulische Partner

Zu den Partnern im Ganztags gehören selbstverständlich die in das Schulzentrum integrierte **Gemeindebücherei** sowie die Nümbrechter und Ruppichterother Welt der Arbeit: **Handels-, Gewerbe- und Handwerksbetriebe...**

Für die Schulen bedeutet dieser Ansatz einer **gemeinwesenorientierten Bildung im Ganztags**, dass sie alle Akteure zur aktiven Mitwirkung und Mitgestaltung des Ganztags einlädt. Das heißt für die Konstruktion des Ganztags: Alles, was der Sozialraum, das Gemeinwesen bereits hat bzw. realistisch einbringen kann, sollte Schule nicht künstlich erzeugen.

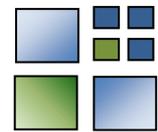




Was findet bereits statt:

- Zusammenarbeit mit der Polizei im Rahmen des Kriseninterventionsteams.
- Kontakte zu den Sport- und Schwimmvereinen haben stattgefunden und tragen bereits erste Früchte, so nimmt die Schule an einem regionalen Laufwettbewerb in Ruppichteroth teil.
- Zurzeit knapp 100 außerschulische Kooperationspartner beteiligen sich an unserem AG – Nachmittag für die Jahrgangsstufe 5/6. Das sind Sportvereine, Musikvereine, Reitvereine, private Sportschulen, Jungschar, u.a. (s.a. „AG-Nachmittag – Schule ist Lebensraum“)
- KURS – Partnerschaft mit den Raiffeisen- und Volksbanken Oberberg und Rheinsieg und der AOK.
- Kooperation mit der evangelischen Kirche und mit der katholischen Kirche:
Im Unterricht werden die verschiedenen Konfessionen thematisiert und die SchülerInnen haben in Nümbrecht die Gelegenheit sich sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche genau anzuschauen. Auch das christliche SchülerInnen- und Jugendcafé „Alte Schmiede“ wird besichtigt, hier finden auch Angebote unserer Übermittagsbetreuung statt und unsere Schulsozialarbeit ist im engen Kontakt zu den Mitarbeitern der Einrichtung. Weiterhin finden regelmäßige ökumenische Gottesdienste statt, die gemeinsam von der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche, den ReligionskollegInnen und den SchülerInnen organisiert werden.
- Gemeinsam mit der Nümbrechter Arbeitsgruppe des Kinderhilfswerks „terre des hommes“ wird jedes Jahr mit den Kindern der Jahrgangsstufe 5 die Aktion „Sichtwechsel – Straßenkind für einen Tag“ durchgeführt. Ehrenamtliche MitarbeiterInnen sensibilisieren die Kinder für die Thematik und begleiten die Aktion vor Ort. Dabei verrichten die Kinder symbolisch Tätigkeiten, mit denen Straßenkinder sich ihr Überleben sichern. Auf diese Weise erhalten die SchülerInnen ein besseres Verständnis für die Situation solcher Kinder und sammeln gleichzeitig mit ihren Tätigkeiten Spenden für Kinder in Not.
- Mit dem örtlichen Kunstverein gibt es eine Absprache zum Besuch des Hauses der Kunst und Ausstellungsmöglichkeiten durch unsere SchülerInnen. Desgleichen gibt es

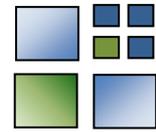




eine Bereitschaft örtlicher KünstlerInnen unseren Unterricht mitzugestalten und Arbeitsprojekte der SchülerInnen zu unterstützen.

- Im Rahmen des Landesprogramms Kultur und Schule arbeiten wir bereits seit drei Schuljahren mit unterschiedlichen Künstlerinnen und Künstlern an unterschiedlichen kunstorientierten Projekten. Die Projekte sind in den Kunstunterricht oder das Fach Darstellen und Gestalten eingebunden. In Präsentationen am Ende des Schuljahres werden die Projekte der Schulöffentlichkeit vorgestellt.





15. Evaluation

Evaluation als Instrument der Schulentwicklung ist im Blick der Schulgemeinschaft und wird in unterschiedlichen Zusammenhängen genutzt. Sie ist für uns ein wichtiges Element der Informationsbeschaffung über unsere Arbeit mit allen Beteiligten in unserem Schulleben. Gleichzeitig sind die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationsmaßnahmen für uns ein wichtiges Steuerungsmittel in Hinblick auf die weitere Qualitäts- und zukünftige Schulentwicklung.

Grundsätzlich überprüfen und bewerten wir ständig unsere bisherige pädagogische Arbeit in den einzelnen Klassen und Jahrgangsstufen anhand von Beobachtungen sowie schriftlichen und mündlichen Lern- und Leistungskontrollen. Jede einzelne Lehrkraft erhält so ständig eine Rückmeldung über die Qualität von Kompetenzen und Ergebnissen, die die SchülerInnen als Ziele von Unterrichtseinheiten bzw. von Lernprozessen erreichen sollen. Gewonnene Erkenntnisse und daraus folgende neue Zielsetzungen werden anschließend mit SchülerInnen und Eltern besprochen und haben immer auch Einfluss auf die weitere Unterrichtsgestaltung.

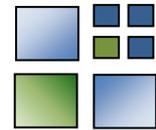
Im Rahmen von Gesprächen mit KollegInnen, in (Fach-) Konferenzen, Fortbildungen, Arbeitstagungen versuchen wir ebenso, diese Erkenntnisse in unsere Arbeit mit und für die SchülerInnen einzubauen, um die Qualität des Lernens und Lehrens zu verbessern und weiter zu entwickeln. Es geht grundsätzlich darum, ein Bewusstsein für unser Tun zu schaffen und die Sinnhaftigkeit getroffener Entscheidungen nach erfolgten Praxisphasen zu hinterfragen.

Dies beginnt bei der Gestaltung von Unterricht und Lernzielüberprüfungen, geht über die Selbstreflektion der SchülerInnen bis hin zu grundsätzlichen Fragen der Schulkultur.

Neben diesen immanenten, regelmäßigen Überprüfungen im Unterricht selbst haben wir bereits auch andere Handlungsfelder des Schullebens internen Evaluationsmaßnahmen unterzogen.

Diesen Prozess der internen Evaluation anhand eines Fragebogens hat eine Arbeitsgruppe beispielsweise zum Thema **EVA Eigenverantwortliches Arbeiten – Erweitertes Konzept der Jahrgangsstufen 7/8** im Schuljahres 2016/ 2017 vorbereitet und im zweiten Halbjahr des selben Schuljahres an unserer Schule mit SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen der Jahrgangsstufen 7 und 8 durchgeführt. Wichtige Ergebnisse waren die nicht zufriedenstellende Nutzungsmöglichkeit der Lernzeiten durch die SchülerInnen während EVA und die sehr





unterschiedliche Handhabung der Lernzeiten und Kontrollen durch die Lehrkräfte. Positiv wurde die Arbeit mit den Lernplänen während der EVA-Zeit bewertet und als sinnvoll und gewinnbringend beurteilt. Nach Auswertung des Fragebogens ergaben sich folgende und die daraus resultierenden, wünschenswerten Maßnahmen:

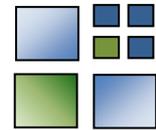
- Änderung des Zeitrasters zu Gunsten der Hauptfächer
- Überarbeitung des EVA-Tagebuches in Bezug auf ...
 1. ... die Übersichtlichkeit
 2. ... Ankreuzmöglichkeiten für Zeitspannen
 3. ... Zusammenführen des EVA-Tagebuches und des Schulplaners
- Beibehalten der Lernpläne und die Möglichkeit auch in den Jahrgangsstufen 9 und 10 mit Lehrplänen zu arbeiten

Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe wurden diese Maßnahmen in einer anschließenden Lehrerkonferenz befürwortet und eine Beschlussvorlage erarbeitet, die in der folgenden Schulkonferenz im Mai 2017 bereits positiv abgestimmt wurde.

Nach Projektphasen neuer Konzepte (z.Bsp. EVA, BO, Klassen- bzw. Jahrgangsfahrten) oder nach erstmaliger Durchführung neuer Projekte (Schulfest, Einschulung 5er, Entlass der AbgängerInnen, Zusammenarbeit mit externen Anbietern im Fachunterricht.....) reflektieren die betroffenen Gruppen der gesamten Schulgemeinschaft die Erfahrungen mit diesen Konzepten oder Projekten und geben Empfehlungen für die Weiterarbeit.

Diese Reflektion kann sowohl im direkten Gespräch als auch auf Grundlage statistischer Erhebungen erfolgen.





16. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Schulentwicklung werden ein guter Ruf und das Image der Schule immer wichtiger, denn sie entscheiden mit über SchülerInnenzahlen und damit auch über den Fortbestand des einzelnen Schulstandorts. In regelmäßigen Abständen gibt es Themen der Schulentwicklung und Aktivitäten der SchülerInnen, über die wir in der regionalen und örtlichen Presse berichten.

Unsere pädagogischen Ziele und das Profil der Schule werden so für alle Interessierten transparent. Wir informieren über die Leistungen der an der Schule lernenden und arbeitenden Personen. Alle Beteiligten am Schulleben erfahren damit Respekt und Bestätigung und fühlen sich für die weitere Arbeit motiviert. Das wirkt sich auf die Lernleistungen der SchülerInnen und das Lernklima positiv aus.

Dem Wunsch der Elternschaft, regelmäßig und umfassend über das Schulleben informiert zu werden, haben wir durch die Entwicklung eines Infoflyers Rechnung getragen. Dieser Infoflyer erscheint in einem Rhythmus von drei Monaten und wird an alle Eltern über die SchülerInnen verteilt.

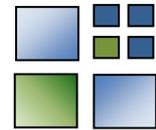
Unsere Internetseite www.sek-nr.de wird ständig erweitert und dient nicht nur als Informationsplattform, sondern bietet auch die Möglichkeit des Austausches für die LehrerInnen sowie die Eltern.

So haben wir anhand der Zugriffe auf unsere Internetseite festgestellt, dass das Besucheraufkommen und die Verweildauer durch die vermehrte Veröffentlichung von aktuellem Bildmaterial deutlich zugenommen haben.

Für die interne Kommunikation haben wir das System der „Schwarzen Bretter“ thematisch systematisiert und geordnet. So gibt es beispielsweise auch einen Bereich „Schulleitung informiert“. Alle Informationen sind aktuell und werden anschließend in einem Ordner im Lehrerzimmer archiviert. Eine beschreibbare Tafel verweist auf aktuelle Termine.

Wir öffnen regelmäßig die Schultüren am „Tag der Offenen Tür“ oder zu einem „Schnuppertag“ und stellen uns mit Aktivitäten und SchülerInnenarbeiten vor. Der Schnuppertag ist besonders wichtig für die Darstellung von Unterricht. Hier können





GrundschülerInnen und ihre Eltern am Unterricht und an einer Führung durch die Schule teilnehmen. Weiterhin ist es für interessierte Eltern möglich in einer Woche der Hospitation im Januar am Unterricht teilzunehmen.

Für weiterreichende Informationen durch Eltern und Interessierte haben wir eine FAQ-Liste entwickelt, die alle wichtigen Fragen zu unserer Schule und unserer Schulform beantwortet.

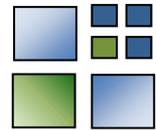
Ein Werbeflyer gibt die Möglichkeit sich kurz und bündig über unsere Schule zu informieren. So soll den unterschiedlichen Informationsbedürfnissen entsprochen werden.

Für einen Teil unserer Pressearbeit gibt es eine verantwortliche Lehrerin (Bürgerreporterin), die sich in wechselnden themenorientierten Arbeitsgruppen trifft, die Schulleitung ist immer auch verantwortlich beteiligt und unterstützt die Arbeit dieser jeweiligen Gruppe. Jeder Pressetermin wird inhaltlich und organisatorisch vorbereitet, die Kontakte zu den Pressevertretern werden durch die Schulleitung gepflegt und die Redakteur/e/innen entsprechend informiert.

Wo präsentieren wir uns in der Öffentlichkeit?

- Werbeflyer (Kurzdarstellung der Schule)
- FAQ-Liste (immer aktuell)
- Schuljahresplaner (verpflichtendes jährlich neu erscheinendes Planungs- und Informationsbuch für jeden SchülerInnen)
- Infolyer (erscheint im Rhythmus von drei Monaten für alle an Schule beteiligten Personen)
- Homepage (immer aktuell)
- Tag der offenen Tür
- Schnuppertage im November/Dezember für die Grundschulkinder und deren Eltern
- Hospitationswoche im Januar für die Eltern der Grundschulkinder
- GrundschülerInnen, Grundschullehrer und Eltern der GrundschülerInnen besuchen für einen Schultag die Sekundarschule
- Berufsorientierungstag auf dem Campusgelände mit den anderen Schulformen
- Pressemitteilungen für die regionale und örtliche Presse (es gibt einen festen Presseverteiler)





- Presseordner und Schulchronik (immer aktuell)
- Podcast-Projekt (SchülerInnen machen „Radio“)
- außerschulische Veranstaltungen und Teilnahme an regionalen Festen und Veranstaltungen
 - Kirmes
 - Weihnachtsmarkt
 - Kinder- und Jugendtag
 - Osterlauf
 - Ausstellungen im Haus der Kunst
 - Lesungen in der Bücherei
- SchülerInnenaustausch mit der Partnergemeinde Gouvieux in Frankreich
- Ausstellungen und Aufführungen von SchülerInnenarbeiten auch im außerschulischen Raum (Haus der Kunst)
- einheitliche Schulfarben und dem LOGO der Schule (Blau für Nümbrecht und Grün für Ruppichteroth) soll unsere Schule auf allen öffentlich wirksamen Publikationen repräsentieren
- Visitenkarten und Briefpapiere entsprechen diesen Vorgaben
- Regelmäßige Elternabendreihe „Treffpunkt Schule“

